



Bild: Stadtpolizei

Geschäftsbericht 2017

Sicherheitsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1.	Vorwort	107
2.	Jahresschwerpunkte	108
3.	Kennzahlen Sicherheitsdepartement	111
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	112
4.1	Departementssekretariat	112
4.1.1	Aufgaben	112
4.1.2	Finanzkennzahlen	112
4.2	Stadtpolizei	112
4.2.1	Aufgaben	112
4.2.2	Jahresschwerpunkte	112
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	114
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	115
4.3	Schutz & Rettung	115
4.3.1	Aufgaben	115
4.3.2	Jahresschwerpunkte	116
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	117
4.3.4	Finanzkennzahlen	119
4.4	Dienstabteilung Verkehr	120
4.4.1	Aufgaben	120
4.4.2	Jahresschwerpunkte	120
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	121
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	122
4.5	Stadtrichteramt	122
4.5.1	Aufgaben	122
4.5.2	Jahresschwerpunkte	123
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	124
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	124
5.	Parlamentarische Vorstösse	126

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Sicherheitsdepartement)

Im Jahr 2017 sorgten weltweit viele Ereignisse für Schlagzeilen, die die Sicherheit der Menschen betrafen und leider auch bei uns aktuell werden könnten. Da waren zum einen die Terrorattacken in London, Manchester, Brüssel und Barcelona. Diese Ereignisse machen uns bewusst, dass die Stadtpolizei weiterhin wachsam gegenüber terroristischen Angriffen bleiben und alles Notwendige vorkehren muss, um unsere Stadt so sicher wie möglich zu machen. Grosse Beachtung fand in der internationalen Presse auch der tragische Grossbrand im Londoner Grenfell-Tower, bei dem viele Menschen ums Leben kamen. Der Brand zeigte, wie wichtig die Sicherheit von Gebäuden und die Arbeit der Feuerpolizei und natürlich auch der Feuerwehr und Sanität sind. Weniger Aufmerksamkeit erregten in den Medien andere Tätigkeitsfelder im Sicherheitsbereich, obwohl sie ebenfalls von hoher Bedeutung sind. Ich denke da etwa an das Thema Digitalisierung und das von der Geschäftsleitung der Stadtpolizei im vergangenen Jahr genehmigte Konzept, mit dem die Kompetenzen im Bereich der digitalisierten Kriminalität ausgebaut werden sollen.

Damit die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können, sind wir auf gut qualifizierte und engagierte Mitarbeitende angewiesen. Mit den Leistungen meiner Mitarbeitenden bin ich sehr zufrieden. Damit das so bleibt, müssen wir alles daransetzen, die Anstellungsbedingungen attraktiv zu gestalten. Bei den Berufen im Blaulicht-Umfeld sehen wir uns mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. So stellt etwa der Schichtdienst eine besondere Belastung für die betroffenen Mitarbeitenden dar. Es braucht deshalb ein Konzept für die Altersentlastung, aber auch der Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit, beispielsweise bei der Feuerwehr, ist ein Thema. Es müssen uns aber auch weitere Themen beschäftigen: Der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden und in Kaderpositionen des Sicherheitsdepartements ist mit Ausnahme des Stadtrichteramts nach wie vor unbefriedigend. Hier sind wir besonders gefordert, auch wenn erste Massnahmen in die richtige Richtung gehen.

Damit die Mitarbeitenden ihren Job gut machen können, sind Investitionen in die Infrastruktur unabdingbar. Denn Zürich wächst. Dies ist einerseits sehr erfreulich und zeigt, dass die Stadt eine hohe Lebensqualität zu bieten hat. Andererseits sind wir gefordert, die Sicherheit der wachsenden Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Aber bereits heute können Feuerwehr und Sanität von ihren Standorten aus nicht alle Quartiere der Stadt innerhalb der geforderten Fristen

erreichen. Wir sind uns auch bewusst, dass in der Schweiz ein Mangel an qualifizierten Rettungskräften besteht. Aus diesen Gründen haben wir einen hohen Investitionsbedarf in Neu- und Ersatzbauten. Schutz&Rettung benötigt dringend den Bau des Ausbildungszentrums Rohwiesen in Opfikon und der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse. Ebenso müssen die Kriminalabteilung der Stadtpolizei am Mühleweg zentralisiert und die Wache der Wasserschutzpolizei am Mythenquai gebaut werden können.

Denken wir an die Infrastruktur unserer Stadt, so denken wir auch an unsere Strassen und den Verkehr. Mit viel Elan und diversen Massnahmen und Ideen versucht die Dienstabteilung Verkehr, die Anzahl der Velounfälle zu reduzieren. So hat sie mit 360°-Virtual-Reality-Filmen ein innovatives und attraktives Lehrmittel erarbeitet. Die Lehrfilme zeigen alltägliche Situationen wie sich öffnende Autotüren, abbiegende Autos oder Trams, die von hinten herannahen, und werden der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt (www.stadt-zuerich.ch/dav-360). Auch bei der Haltestelle Hardbrücke kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen ÖV-Passagieren und Velofahrenden. Zur Verbesserung der Situation entwickelte die DAV ein neuartiges und innovatives Lichtsystem, mit dem ÖV-Passagieren und den Velofahrenden angezeigt wird, wie sie sich beim Warten sowie beim Ein- und Aussteigen verhalten sollen. Und schliesslich testete die DAV von Anfang Dezember 2016 bis Ende September 2017 im Rahmen eines Pilotprojekts des Bundesamts für Strassen (ASTRA) die sogenannte «Velostrasse». Auf Velostrassen sollen die Verkehrssicherheit und der Komfort für die Velofahrenden erhöht werden.

Beeindruckend und von hoher Kompetenz sind auch die Leistungen des Stadtrichteramts, bei dem im Jahr 2017 rund 97 000 Fälle eingingen, was einem Plus von rund 1100 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Stadtrichteramt hat 2017 82 000 Strafbefehle erlassen, das sind etwa 300 Strafbefehle pro Tag. Trotz dieser Zahlen sind die Mitarbeitenden gefordert, jeden Fall genau zu prüfen und umsichtig zu beurteilen. Gerade im Bereich der Übertretungen und Ordnungsbussen ist eine gesetzestreue und verhältnismässige Bearbeitung der Fälle nötig, damit die Arbeit des Stadtrichteramts auf Akzeptanz stösst.

Mein Dank richtet sich an alle Mitarbeitenden, die jeden Tag mit grossem Engagement, Motivation und Sachkompetenz ihr Bestes für die Stadt und dieses spannende Departement geben. Vielen Dank für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit!

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Nachtleben

Das Nachtleben in Zürich ist attraktiv. In keiner anderen Deutschschweizer Stadt bietet sich den Nachtschwärmern ein breiteres Angebot. Das wird wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell allgemein geschätzt.

Die Stadt, und damit auch das Stadtleben im öffentlichen Raum, verändern sich ständig. Dies zeigte sich in den vergangenen Jahren in ausgeprägtem Mass beim Nachtleben – in der Stadt Zürich und in anderen Grossstädten. Das gesellige Zusammensein bis spät in die Nacht, und oft zu einem grossen Teil im Umfeld von Gastronomiebetrieben und Nachtlokalen, hat an einigen Orten – in Zürich namentlich im Langstrassengebiet – eine bisher unbekannte Intensität erreicht.

Das lebendige und teilweise unbändige Nachtleben bringt in einigen Quartieren unerwünschte Nebenwirkungen mit sich. Das Projektteam Nachtleben schlägt keine grundsätzlichen Kursänderungen im Umgang mit den problematischen Auswirkungen des Nachtlebens vor, sondern empfiehlt gezielte Massnahmen an dessen Hotspots. An den kleineren Plätzen und Orten zeigen die bereits etablierten Vorgehensweisen der Verwaltung und der alltägliche Dialog zwischen der Nachbarschaft und den Betreibern von Nachtlokalen gute Wirkungen. Bei Störungen ist eine Nutzungsbalance innert nützlicher Frist wieder erreicht.

Allerdings gibt es für Nachtleben-Hotspots keine Patentrezepte. Es sind immer verschiedene Massnahmen notwendig, die auf Kompromissen und Aushandlungsprozessen basieren.

Sport ohne Gewalt

In der ersten Jahreshälfte spielte der FCZ in der Challenge League. Die Gewaltvorfälle und die Einsatzstunden der Stadtpolizei im Zusammenhang mit den Fussballspielen gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Mit dem Aufstieg des FCZ in die Super League nach der Saison 2016/2017 nahmen die Auseinandersetzungen zu.

Die Gewalt und die Gewaltbereitschaft in und um die Fussballstadien sowie auf den Fanmarschrouten stellen die Polizei, das Sicherheitspersonal, die Clubs und die Fanarbeitenden immer wieder vor grosse Herausforderungen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) haben im Sommer 2016 die Koordination von Bewilligungsaufgaben und Massnahmen der Behörden gemäss dem Konkordat beschlossen. Diese gemeinsamen Bemühungen zeigen in den Stadien erste Verbesserungen. In der zweiten Jahreshälfte 2017 haben sich die gewaltsamen Auseinandersetzungen vermehrt von den Stadien wegverlagert und finden auch ausserhalb von Fussballspielen statt. Die Massnahmen aus dem Hooligan-Konkordat greifen bei dieser neuen und eskalierenden Gewaltentwicklung zwischen radikalisierten und gewaltbereiten Fans von FCZ und GC nicht. Zu Anzeigen gegen Einzelpersonen nach den Gewaltvorfällen kommt es selten. Entsprechend schwierig ist es für die Strafverfolgungsbehörden, die Täterschaft zur Rechenschaft zu ziehen. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements forderte nach den Auseinandersetzungen anlässlich des Derbys vom 21. Oktober 2017 die beiden Fussballclubpräsidenten dazu auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Clubs haben darauf die Bildung einer Expertengruppe angekündigt.

Verkehrsklima

Im Herbst 2015 wurde die mehrjährige Kampagne «Generell freundlich im Stadtverkehr» erfolgreich lanciert; sie wurde auch im Jahr 2017 weitergeführt. Sämtliche Verkehrsverbände sind an der Kampagne beteiligt und unterstützen sie. Das Ziel ist die Verbesserung des Verkehrsklimas auf den Strassen der Stadt Zürich. Daraus ergeben sich weniger Konflikte, insbesondere zwischen Nutzerinnen und Nutzern unterschiedlicher Mobilitätsformen, und weniger Unfälle.

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)

Grundlage des Projekts «PiuS» ist, dass sich die Stadtpolizei Zürich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in einem urbanen Raum bewegt, in dem verschiedene Lebens- und Sichtweisen aufeinandertreffen und sich daraus spezifische Fragen ergeben.

2017 wurden in den verschiedenen Teilprojekten Analysen mit externen wissenschaftlichen Begleitungen abgeschlossen:

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte der Universität Bern hat die Situation bezüglich Personenkontrollen und Beschwerdemöglichkeiten analysiert und einen Bericht mit Empfehlungen dazu abgegeben. Das Kriminologische Institut der Universität Zürich hat eine Studie zur Gewalt gegen Mitarbeitende der Stadtpolizei durchgeführt. Ein Pilotversuch mit Bodycams der Stadtpolizei Zürich vom Februar bis Oktober 2017 wurde durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW wissenschaftlich begleitet. Die beiden Teilprojekte zur Gewalt gegen Mitarbeitende und zum Einsatz von Bodycams sind noch nicht abgeschlossen.

Im November wurden von Stadtrat Richard Wolff und Kommandant Daniel Blumer Massnahmen zur Durchführung von fairen Personenkontrollen definiert und anlässlich einer Medienkonferenz im November vorgestellt. Bei Personenkontrollen muss der Grund für die Kontrolle gegenüber den kontrollierten Personen angegeben werden, und die Gründe für Personenkontrollen sind in einer Dienststanweisung festgehalten. Mit einer App werden die statistischen Daten zu Personenkontrollen erhoben und stehen als Führungsinstrument zur Verfügung. Mit all diesen Massnahmen sollen Verbesserungen für faire und effektive Personenkontrollen erzielt werden.

Der Bericht des SKMR und interne Analysen haben ergeben, dass neben der Ombudsstelle keine zusätzliche Beschwerdeinstanz in Polizeiangelegenheiten eingerichtet werden muss. Die bestehenden Angebote sollen aber besser bekannt gemacht werden, damit Beschwerdewillige die Vor- und Nachteile jeder Möglichkeit kennen und entscheiden können, an welche Stelle sie gelangen. Intern sollen die Abläufe im Umgang mit Beschwerden verbessert werden. Die Berichte sind verfügbar auf: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_department/publikationen_u_broschueren/berichte.html

Kommunikation

Im Jahr 2017 haben die Kommunikationsleiter des Sicherheitsdepartements in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsverantwortlichen der Dienstabteilungen die Organisation der Kommunikation überprüft. Auf Stufe Dienstabteilung haben die Kommunikationsleiter zwei Bereiche ausgemacht, in denen Verbesserungen angestrebt werden sollen. Zum einen bei der Sprache in den Medienmitteilungen – mit einem kleinen

Schreibseminar in der ersten Jahreshälfte 2018. Für die verbesserte Zusammenarbeit der Medienstellen von Stadtpolizei und Schutz & Rettung hat das Departement zum andern Richtlinien erlassen, die in den kommenden Monaten bereinigt und in Kraft gesetzt werden. Auf Departementsstufe wurde ein Intranet etabliert, und der Newskanal im Intranet hat die unregelmässig erschienene digitale Publikation «InSide» abgelöst. Der Internetauftritt des Departements wurde an das von der Stadt vorgegebene Responsive Design angepasst, und die Seiten wurden inhaltlich sanft überarbeitet. Für den Departementsvorsteher wurde ein Social-Media-Konzept erarbeitet und im Sommer umgesetzt. Ein vom Gemeinderat überwiesenes Postulat zur Nationalitätennennung in Polizeimeldungen ist vom Vorsteher des Sicherheitsdepartements im Herbst beantwortet worden: Künftig wird die Nationalität nicht mehr automatisch genannt, sondern nur noch auf Anfrage. Die regelmässige Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen sei diskriminierend, weil damit suggeriert werde, die Tat lasse sich mit der Nationalität des Täters erklären.

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Im um- und neugebauten Ausbildungszentrum Rohwiesen sollen künftig Mitarbeitende und Milizdienstleistende der im Sicherheitsdepartement vertretenen fünf Säulen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen [Rettungsdienst], Technische Betriebe [Verkehrsmanagement] und Zivilschutz) sowie Angehörige der für die Bewältigung von Grossereignissen eingesetzten Stäbe ausgebildet werden.

Schutz & Rettung bildet im Ausbildungszentrum Rohwiesen nebst eigenen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern auch solche aus Rettungsdiensten der umliegenden Kantone sowie alle Deutschschweizer Berufsfeuerwehrlaute aus. In der Schweiz herrscht ein Mangel an qualifizierten Rettungskräften. Einerseits weil die Anforderungen an das Fachpersonal hoch sind und andererseits weil die Bevölkerung stetig wächst.

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe von Schutz & Rettung leistet mit ihrer Ausbildungskapazität einen wesentlichen Beitrag, um die Bevölkerung im Notfall auch künftig qualifiziert behandeln zu können. Der Bedarf an Ausbildungs- und Arbeitsräumen zur Fort- und Weiterbildung des eigenen Personals von Schutz & Rettung ist in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen – mitbedingt durch die Übernahme der Einsatzleitzentrale und der Rettungsorganisationen des Flughafens mit 170 Mitarbeitenden.

Im Weiteren findet künftig die praktische Grundausbildung aller Polizeikorps des Kantons Zürich im Ausbildungszentrum Rohwiesen statt.

Um nach positivem Abstimmungsergebnis (Urnenabstimmung voraussichtlich am 10. Juni 2018) unverzüglich mit den Umzugs- und Bauarbeiten beginnen zu können, ist mit dem Amt für Hochbauten (AHB), der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO), dem Architekturteam und den Nutzenden das Provisorium zu planen.

Koordination der Neubauten

Feuerwehr und Sanität können von ihren heutigen Standorten aus nicht alle Quartiere der Stadt in den geforderten Ausrückzeiten erreichen. Verschiedene heute eingemietete Liegenschaften stehen der Stadtpolizei und SRZ längerfristig nicht mehr zur Verfügung. Es ergibt sich aus beiden Gründen eine Häufung von Bedarf an Neu- und Ersatzbauten für die Blaulichtorganisationen.

Betreffend die sich in der konkreten Projektierung befindenden Bauten

- Ausbildungszentrum Rohwiesen für das Sicherheitsdepartement in Opfikon
- Wache Nord und zentrale Einsatzlogistik für Schutz & Rettung an der Binzmühlestrasse
- Zentralisierung der Kriminalabteilung der Stadtpolizei am Mühleweg
- Wache der Wasserschutzpolizei am Mythenquai

gilt es, bei den politischen Entscheidungsgremien und dem Souverän die Notwendigkeit der Infrastruktur nachvollziehbar aufzuzeigen und das Verständnis für den grossen Investitionsbedarf zu schaffen.

Zu den Aufgaben des Sicherheitsdepartements (in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement der Stadt Zürich [HBD]) gehören die Vorbereitung der Debatten im Gemeinderat und der Urnenabstimmungen.

Personalpolitik

Engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende sind die wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Berufe im Blaulichtumfeld werden oft unter schwierigen Rahmenbedingungen ausgeübt (Schichtdienst, Akzeptanzprobleme). Die Tätigkeiten sind trotz dieser Belastungen attraktiv zu halten. Die Vorgesetzten aller Stufen sind gefordert, dafür die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

In Spezialfunktionen ergeben sich besondere Herausforderungen; zum Beispiel bei der Rettungssanität hinsichtlich Altersentlastung und bei der Feuerwehr hinsichtlich Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit.

Die Erfahrungen mit Diversity Management zeigen, dass die Verschiedenartigkeit der Herkunft, des Geschlechts, der Art und der (Berufs-)erfahrung der Mitarbeitenden eines Betriebes eine Bereicherung für ein Unternehmen bedeutet.

Insbesondere der Frauenanteil im Mitarbeiterbestand und in Kaderpositionen des Sicherheitsdepartements ist nach wie vor unbefriedigend. Dabei sind grosse Unterschiede zwischen dem Stadtrichteramt und den übrigen Dienstabteilungen auszumachen. Das Stadtrichteramt weist einen Frauenanteil von 58,8% im Kader aus. Damit hat auch das untervertretene Geschlecht den erfordernten Anteil von 35%. Bei der Dienstabteilung Verkehr weist der Anteil der Frauen im Kader 25% auf, über alle Funktionsstufen sind es 28,3%. Die Stadtpolizei hat im Kader 14,3% Frauen, über alle Funktionsstufen sind es 29,9%, bei SRZ sind 10,6% Frauen im Kader, in der gesamten Organisation beträgt der Frauenanteil 19,7%.

Die Zahlen zeigen: Der Frauenanteil im Sicherheitsdepartement ist (ausser im Stadtrichteramt) tief: Im Dezember 2017 betrug er 19,3 % (Funktionsstufen 12–18). Der prozentuale Anteil Frauen im gesamten Mitarbeitendenbestand lag bei 28,6 %. Im Rahmen des Gleichstellungsplans wurde eine Reihe von Massnahmen umgesetzt: Rekrutierungsprozesse werden gegenwärtig überprüft. Das Angebot von Teilzeitstellen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf sowie interne Bildungsangebote mit gleichstellungsrelevanten Kursen werden gefördert. Auch bezüglich der spezifischen

Frauenförderung wurde eine Reihe von Massnahmen umgesetzt, beispielsweise werden Workshops für Kaderfrauen angeboten. Mitarbeiterinnen werden regelmässig motiviert, sich für Führungspositionen zu bewerben, jedoch sind nicht oft Kaderpositionen vakant. Und wenn, dann werden sie konsequent mit einem Pensum von 80 bis 100 % ausgeschrieben. Das Thema ist gewichtig platziert, denn eine Führungsperson aus dem Bereich HR analysiert gegenwärtig genau diese Fragestellungen im Rahmen einer Masterarbeit.

3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	3 121	3 150	3 155	2 865	2 879
davon Frauen	954	995	1 004	798	820
davon Männer	2 167	2 155	2 151	2 067	2 059
Ø FTE / Stw.-Ä. ¹	2 649	2 641	2 645	2 654	2 681
Führungskader total	642	638	631	621	613
davon Frauen	65	69	69	66	66
davon Männer	577	569	562	555	547
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer				
FS 16–18	– –	– –	– –	16,7 83,3	16,7 83,3
FS 14–15	– –	– –	– –	12,5 87,5	14,3 85,7
FS 12–13	– –	– –	– –	24,5 75,5	21,4 78,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 376	2 356	2 342	2 336	2 342
Frauen	422	424	419	426	443
Männer	1 954	1 932	1 923	1 910	1 899
Frauen in %	17,8	18,0	17,9	18,2	18,9
Männer in %	82,2	82,0	82,1	81,8	81,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	373	399	393	453	464
Frauen	266	287	280	302	310
Männer	107	112	113	151	154
Frauen in %	71,3	71,9	71,2	66,7	66,8
Männer in %	28,7	28,1	28,8	33,3	33,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	416	447	482	116	115
Frauen	287	310	338	84	81
Männer	129	137	144	32	34
Frauen in %	69,0	69,4	70,1	72,4	70,4
Männer in %	31,0	30,6	29,9	27,6	29,6
Lernende					
Total	20	19	19	18	18
davon Frauen	11	10	11	10	9
davon Männer	9	9	8	8	9
Personalaufwand	384 324 371	386 747 566	384 347 141	382 900 662	386 732 490
Sachaufwand	83 740 980	69 282 102	64 781 233	67 400 235	68 984 823
Übriger Aufwand	109 276 180	108 265 553	109 319 915	106 872 720	112 485 597
Total Aufwand	577 341 531	564 295 221	558 448 289	557 173 617	568 202 910
Bruttoinvestitionen	24 949 928	15 168 722	13 795 680	12 745 031	16 168 095

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die

verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeitenden des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	4 349 632	4 348 963	4 344 005	4 299 791	4 245 950
Ertrag	-70 417	-109 411	-107 599	-121 041	-128 671
Saldo	4 279 215	4 239 552	4 236 406	4 178 750	4 117 279

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Standortstrategie 2016–2035

Der Stadtrat nahm die Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS) im Sommer 2016 zur Kenntnis. Die SRBS folgt dem Prinzip, die heute örtlich sehr dezentralen Organisationseinheiten

zusammenzufassen und daraus betrieblichen Nutzen zu ziehen. Künftig soll die Stadtpolizei im Wesentlichen an drei Standorten konzentriert sein. Die polizeiliche Grundversorgung auf dem ganzen Stadtgebiet soll ab drei Stützpunkten erfolgen.

- Amtshäuser I und II inkl. Stützpunkt City
- Förrlibuck – Mühleweg inkl. Stützpunkt West
- «airgate» (Thurgauerstrasse 40, Stützpunkt Nord)

Die Bevölkerung wird von einer weiter verbesserten, sichtbaren Polizeipräsenz (Revierpolizei) sowie von umfassend zuständigen, während 24 Stunden geöffneten Anlaufstellen profitieren. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung hat die bessere Abdeckung der westlichen und nördlichen Stadtteile durch zwei neue Stützpunkte Vorrang. Der Stützpunkt City wird im Amtshaus I realisiert. Die beiden Stützpunkte werden sich in erster Priorität aus den fünf Regionalwachen und in zweiter Priorität aus den acht Quartierwachen entwickeln.

Im Berichtsjahr konnte das Projekt für den neuen Standort der Kriminalabteilung am «Mühleweg» der Architekten Penzel Valier AG weiter vorangetrieben werden. Die Baueingabe wurde Ende 2017 eingereicht. Über den Objektkredit werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Juni 2018 befinden. Der Bezug des Neubaus soll Ende 2021 stattfinden.

Mit der Umsetzung der Strategie wird die Stadtpolizei im Jahr 2035 über deutlich weniger Standorte verfügen (Flächenrückgaben aus 25 Standorten). Der gesamte Flächenbedarf wird sich in einem ähnlichen Rahmen wie heute bewegen, die einzelnen Organisationseinheiten werden jedoch betrieblich deutlich besser positioniert sein.

Forensisches Institut Zürich (FOR)

Das Forensische Institut Zürich (FOR) – 2010 aus dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei und der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei entstanden – erfüllt zuverlässig und kompetent die kriminaltechnisch- und unfalltechnisch-wissenschaftlichen Aufgaben für die Zürcher Strafbehörden; die Fusion hat sich bewährt.

Die politischen Behörden von Kanton und Stadt Zürich sind daran, die gesetzlichen, vertraglichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um das FOR in die vorgesehene Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu überführen.

Im Juli 2017 wurde Thomas Fluri zum neuen Chef des Kommandobereichs 2 der Kantonspolizei berufen. Per 1. September 2017 wählte der Institutsrat Thomas Ottiker zum neuen Chef des FOR. Damit ist die Führung des FOR wieder komplett und für die Zukunft bestens gerüstet.

Die operativen Fachbereiche arbeiten fachlich auf hohem Niveau und können sich auf die grosse Motivation der Mitarbeitenden bei der täglichen Aufgabenerfüllung verlassen.

Das Jahr 2017 war erneut geprägt von rekordhohen Auftragszahlen für alle Fachbereiche des FOR. Sowohl der Kriminaltechnische Einsatzdienst als auch der Fachbereich Kriminaltechnik waren durch die vielen Einbrüche, aussergewöhnlichen Todesfälle und zahlreichen Gewaltdelikte stark gefordert. Auch der Fachbereich Unfälle/Technik wurde mit der Untersuchung einer hohen Zahl von Unfällen und technischen Bränden beauftragt, u. a. im Zusammenhang mit mehreren tragischen Unfällen der Schweizer Luftwaffe. In den Fachbereichen Zentrale Analytik und Authentifizierung/Identifizierung wurde neben dem intensiven Tagesgeschäft ein praxistauglicher Schnelltest zur Cannabis-Typisierung entwickelt. Die Methoden im Bereich Designerdrogen, Gesichtserkennung und 3-D-Visualisierung wurden weiterentwickelt.

Schwerpunkt digitalisierte Kriminalität

Im Bereich der Internetkriminalität hat die Kriminalabteilung das Ziel 2017, der digitalisierten Kriminalität noch stärker entgegenzutreten, umgesetzt. Ein entsprechendes Konzept wurde Ende 2016 erstellt und Anfang 2017 durch die Geschäftsleitung der Stadtpolizei genehmigt.

Das Konzept sieht vor, bei der Stadtpolizei die Kompetenzen im Bereich der digitalisierten Kriminalität (= herkömmliche Kriminalität, die mit digitalen Methoden begangen wird und/oder digitale Spuren hinterlässt) auszubauen. Diese Art der Kriminalität nimmt immer mehr zu und deren Bekämpfung ist ein wichtiger Teil der polizeilichen und kriminalpolizeilichen Grundversorgung.

Für die Bearbeitung von Fällen im Bereich Cybercrime (= organisierte Kriminalität, die hauptsächlich auf digitale Infrastrukturen gerichtet ist) ist weiterhin das gemeinsame Kompetenzzentrum Cybercrime der Kantonspolizei Zürich, der Staatsanwaltschaft Zürich und der Stadtpolizei Zürich zuständig. Ebenfalls werden solche Fälle direkt an den Bund (Bundesamt für Polizei, fedpol) weitergeleitet.

Die Stadtpolizei investiert zudem in die Förderung der digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden mittels Weiterbildung. Im Jahr 2017 wurden bereits zahlreiche interne Schulungsanlässe durchgeführt; 2018 sind weitere Schulungen mittels

E-Learning und Präsenzunterricht geplant. Ziel ist es, dass bis Ende 2018 alle Einheiten der Stadtpolizei eine Grundschulung absolviert haben. In den darauffolgenden Jahren werden weitere Unterrichtsblöcke folgen. Die Schulungen erfolgen koordiniert mit der Kantonspolizei Zürich sowie künftig mit dem Schweizerischen Polizeinstitut SPI.

PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern)

Während der vergangenen zwei Jahre haben sich das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei im Rahmen des Projekts PiuS intensiv mit dem Kern der Polizeitätigkeit und mit der Weiterentwicklung der Stadtpolizei Zürich auseinandergesetzt. Die Teilprojekte (TP) 1 «Personenkontrollen» und 2 «Umgang mit Beschwerden» konnten Ende 2017 abgeschlossen werden. Der Abschluss der beiden Teilprojekte «Gewalt gegen Mitarbeitende» (TP 3) sowie «Bild- und Tonaufnahmen» (TP 4) ist auf Anfang 2018 geplant.

Teilprojekt 1 «Personenkontrollen»

In der Vergangenheit gaben Personenkontrollen Anlass zu Vorwürfen an die Stadtpolizei wegen Rassismus bzw. wegen Racial Profiling. Im Teilprojekt wurde die Praxis der Stadtpolizei bei Personenkontrollen vertieft analysiert. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) befasste sich aus rechtlicher Sicht mit dem Thema. Gleichzeitig wurde eine aus erfahrenen Praktikern zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, die Umsetzung von Personenkontrollen aus Sicht der Praxis zu durchleuchten.

Das SKMR kommt in seinem Bericht zum Schluss, es gebe in der Stadt Zürich keine systematischen rassistischen Kontrollen. Dennoch gibt es Verbesserungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Kontrollkriterien oder den Ablauf von Personenkontrollen. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der Stadtpolizei in der Dienstanweisung 1708 «Personenkontrollen» einheitliche Standards definiert und klare Kontrollkriterien festgeschrieben, die auch als Basis für die Qualitätskontrolle dienen werden.

Teilprojekt 2 «Umgang mit Beschwerden»

Es gehört zum Polizeialltag, dass Beschwerden über die Arbeit der Polizei eingehen.

Im Rahmen des Teilprojekts wurden Stärken und Schwächen der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten sowie Vor- und Nachteile einer weiteren externen Instanz vertieft geprüft. Das SKMR hatte den Auftrag, eine wissenschaftliche Studie zu erstellen.

Bereits heute stehen betroffenen Personen verschiedene geeignete Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung offen, z. B. internes Feedbackmanagement, Sicherheitsvorsteher, unabhängige Ombudsstelle, Anzeige bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Teilprojekt «Beschwerden» gelangten der Sicherheitsvorsteher und der Kommandant der Stadtpolizei zum Schluss, auf die Schaffung einer weiteren Instanz zu verzichten und Anpassungen am bisherigen System vorzunehmen.

Mitarbeitendenbefragung 2017

Im ersten Quartal 2017 führte Human Resources Stadt Zürich (HRZ) bei den rund 28 000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung die dritte Mitarbeitendenbefragung (MAB) zu den Themenkreisen Arbeit und Gesundheit durch. Die erste Befragung hatte im vierten Quartal 2008 stattgefunden, die zweite im Frühjahr 2013.

Insgesamt 1386 Mitarbeitende der Stadtpolizei Zürich nahmen an der diesjährigen Umfrage teil. Das entspricht einem Rücklauf von 64,6% (2013: 63,3%).

Bei einigen Themen kann die Stadtpolizei Zürich seit der letzten Befragung eine sehr positive Entwicklung zur Kenntnis nehmen. Darunter sind die für die Einschätzung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit der Mitarbeitenden besonders wichtigen Bereiche Arbeitszufriedenheit und Führung sowie Arbeitslast und Arbeitsplatz.

Leider hat sich aber auch die 2008 bereits angekündigte negative Tendenz bei der Beurteilung der Themenbereiche Entlohnung, Attraktivität der Arbeitgeberin und psychische Belastung fortgesetzt. Die Werte liegen allerdings immer noch im positiven Bereich – wenn auch teilweise nur knapp.

Erfreulich ist der gute Wert bei der Beurteilung der Zugänglichkeit zu Informationen, während die negative Einschätzung beim Themenkreis interne/externe Vorgaben klaren Handlungsbedarf signalisiert. Die Detailauswertung zeigt, dass insbesondere die externen Vorgaben sehr kritisch beurteilt werden.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	3511	30 ¹ 21 ² 1 ³ 230 ⁴	3876	37 ¹ 19 ² 1 ³ 214 ⁴	4055	46 ¹ 18 ² 1 ³ 300 ⁴	3101	53 ¹ 9 ² 1 ³ 220 ⁴	3283	42 1 ² 1 ³ 220 ⁴
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	1140	571 ¹ 2 ² 0 ³	746	385 ¹ 3 ² 0 ³	793	504 ¹ 6 ² 0 ³	861	379 ¹ 2 ² 0 ³	818	326 ¹ 1 ² 0 ³
Betäubungsmittelkriminalität; Straftaten/ Massnahmen	11429	730 ¹ 0 ² 0 ³	9211	720 ¹ 0 ² 0 ³	9391	740 ¹ 0 ² 0 ³	8160	725 ¹ 0 ² 0 ³	7183	700 ¹ 0 ² 0 ³
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	20577	0 ¹ 3 ² 9 ^{3**}	21007	0 ¹ 0 ² 4 ^{3**}	19712	0 ¹ 0 ² 5 ^{3**}	18845	0 ¹ 0 ² 4 ^{3**}	25178	0 ¹ 137 ² 5 ³
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	537/327	179 ¹ 0 ² 0 ³	495 340	166 ¹ 0 ² 2 ³	523 311	167 ¹ 0 ² 0 ³	508 324	195 ¹ 0 ² 2 ³	635 292	175 ¹ 1 ² 0 ³
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	1432	–	1645	–	1828	–	2080	–	2738	–
Bewilligungspflichtige Festanlässe und Veranstaltungen	1116	–	1057	–	1140	–	1200	–	1118	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	19	125 ¹	7	138 ¹	2	115 ¹	4	114 ¹	1	113 ¹
Notrufe	156817	–	155217	–	138095	–	147230	–	142600	–
Einsätze	58220	–	56460	–	57610	–	59100	–	64540	–
Ausgestellte Ordnungsbussen	895000	–	862000	–	882000	–	1009000	–	956000*	–
Wegweisungen	2572	–	1879	–	2159	–	2972	–	2746	–
Unangemeldete Hausbesuche ⁵	–	–	587 (587)	–	460 (614)	–	231 (472)	–	200 (762)	–

¹ Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze.

² Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen.

³ Kampagnen: schwerpunktspezifische, präventive Massnahmen.

⁴ Beratungen.

⁵ Entwicklung der unangemeldeten Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen. In Klammern: Insgesamt eingegangene Gesuche. Ab Mai 2015 fand eine Praxisänderung statt, für unangemeldete Hausbesuche wurde ein Kriterienkatalog definiert.

* Provisorische Kennzahl.

** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit.

Kommentar

Der Einbruchdiebstahl ist von 2472 auf 2668 gestiegen¹. Dabei haben vor allem die Einbrüche in Kellerabteile und Schrebergärtenhäuschen stark zugenommen. Erfreulicherweise ist die Zahl der Wohnungseinbrüche weiter rückläufig (-10 % gegenüber Vorjahr).

Dadurch, dass die Lage beim Strassenstrich im Jahr 2017 durchgängig relativ stabil war, das heisst die Quartierverträglichkeit nie über mehrere Tage nicht gegeben war, mussten keine speziellen Aktionen zur Bekämpfung des illegalen Strassenstrichs durchgeführt werden. Dies führt tendenziell zu weniger Verzeigungen.

¹Das ausgewiesene Total berücksichtigt Einbruchdiebstähle 2668 (2016: 2472) und Einschleichdiebstähle 615 (2016: 629).

Die grosse Zunahme der Anzahl Verkehrsdelikte resultiert aus einer Änderung der Zählart: Übertretungen, welche durch Geräte der Automatische Verkehrskontrolle AVK festgestellt wurden und die nicht bloss eine Busse ausgelöst haben, wurden bisher mit einem anderen System und einer separaten Schnittstelle an das Stadtrichteramt übermittelt. Diese werden seit 2017 in der Kennzahl Verkehrsdelikte miterfasst.

Durch die intensivierete Kontrolltätigkeit von Entsorgung & Recycling Zürich (ERZ) resultierten mehr Anzeigen im Bereich Gewässer- und Umweltkriminalität. Der weitaus grösste Anteil der Anzeigen bei der Wasserschutzpolizei (WAPO) erfolgte durch ERZ.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der Laufenden Rechnung				
	2013	2014	2015	2016	2017
Rechnung					
Aufwand	349 737	349 069	343 445	341 882	346 496
Ertrag	-111 424	-118 522	-122 346	-124 258	-124 425
Saldo	238 313	230 547	221 099	217 624	222 071

Kommentar

Mit dem Erreichen des Vollbestands beim Personal sind auch die Personalausgaben gestiegen. Im Jahr 2017 kam erstmals eine Entschädigung für die Informatik-Infrastruktur des Forensischen Instituts an den Kanton zum Tragen. Aufgrund höherer Investitionen (Anlagen der Automatischen Verkehrskontrolle)

fielen gegenüber dem Vorjahr höhere Abschreibungen an. Zudem waren die innerstädtischen Verrechnungen an die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) und die Organisation für Informatik (OIZ) deutlich höher. Bei den Erträgen konnten erneut höhere Einnahmen beim öffentlichen Grund (Bewilligungen) verzeichnet werden.

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale für die Notrufnummern 144 und 118, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB.

Schutz & Rettung garantiert die Grundversorgung in der Stadt Zürich und am Flughafen durch Sanität und Feuerwehr, erfüllt aber auch Aufgaben über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus. Die Organisation verfügt dabei über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen.

Die Einsatzleitzentrale nimmt täglich rund 330 Notrufe auf die Nummer 118 aus dem Kanton Zürich und 144 aus den

Kantonen Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz entgegen. SRZ trägt damit die Verantwortung für über 1,8 Millionen Menschen, das ist ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung.

Auch in der Ausbildung der Rettungskräfte arbeitet SRZ eng mit Partnerorganisationen zusammen. Die Berufsfeuerwehrlleute der ganzen Deutschschweiz erhalten ihre Ausbildung an der HFRB von SRZ. Die gute Vernetzung unter den Organisationen hilft nicht nur, teure Ausbildungsinfrastrukturen besser auszunutzen. Sie sichert auch das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles zusammenpasst und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Städtische Mitarbeitendenbefragung 2017

An der im Februar und März gesamtstädtisch durchgeführten Mitarbeitendenbefragung beteiligten sich 72,4 % aller SRZ-Mitarbeitenden. Die Resultate wurden Mitte Juni im Intranet publiziert. Die Geschäftsleitung analysierte die Ergebnisse und bestimmte Ende Juni drei Handlungsschwerpunkte: Führung, Arbeitsklima/Kultur sowie Arbeitslast. An einer Kaderveranstaltung im August wurden diese Schwerpunkte vertieft und erste Massnahmenideen gesammelt. Im September reflektierte das Kader mit externen Referenten die aus den drei Schwerpunkten abgeleiteten Themen «Führung im Wandel», «Werte» und «Dienstleistung». Im Dezember präsentierte die Geschäftsleitung dem Kader konkrete Massnahmenvorschläge zur Umsetzung im Folgejahr. Diese sollen von einem Mitarbeitendenausschuss diskutiert und 2018 definitiv verabschiedet werden.

Umgang mit Generationen, Diversity und Frauenförderung

Mit der Generation Y treten junge Menschen in den Arbeitsmarkt ein, die andere Prioritäten setzen und ihre Motivation aus anderen Quellen schöpfen als frühere Generationen. Gleichzeitig werden bei einer absehbaren Erhöhung des Rentenalters ältere Menschen länger arbeiten, aber möglicherweise nicht mehr Vollzeit. Von diesen Entwicklungen ist auch SRZ betroffen. Die Verschiedenartigkeit und Vielfalt der Mitarbeitenden in Bezug auf Herkunft, Alter oder Ausbildung, die sogenannte Diversität (Englisch: Diversity), wird in allen Bereichen steigen. Dies stellt eine Herausforderung für die Führungspersonen dar, die 2017 an verschiedenen Anlässen Thema war.

Bei einer sinkenden Anzahl an Erwerbstätigen gewinnt die Arbeitskraft der Frauen weiter an Bedeutung. Auf dem Arbeitsmarkt müssen sie gezielt angesprochen werden, um den Betrieben genügend Personalressourcen zu sichern. SRZ hat Workshops mit Frauen in Führungspositionen und Mitarbeiterinnen durchgeführt und die Resultate ausgewertet. Die Geschäftsleitung hat mögliche Massnahmen für eine ausgewogenere Geschlechtervertretung, insbesondere in Führungsfunktionen, diskutiert. Seit 2017 finden als erster Schritt regelmässige Netzwerktreffen der Führungs- und Kaderfrauen bei SRZ statt, in denen nebst der Vernetzung konkrete Fach- und Führungsthemen geschult und diskutiert werden.

Standortstrategie Schutz & Rettung

Damit Feuerwehr und Rettungsdienst auch künftig innert zehn Minuten ab Alarmeingang vor Ort helfen können, braucht SRZ neue, dezentrale Wachen: Nur so lässt sich die Grundversorgung auch in den stark wachsenden Quartieren am Stadtrand sichern.

2017 konnte der Architekturwettbewerb für eine neue Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse abgeschlossen werden. Das Siegerprojekt «MAZINGA» wird weiter bearbeitet.

Am 25. Oktober 2017 bewilligte der Gemeinderat mit 117:0 Stimmen einen Projektierungskredit von 4,3 Millionen Franken für die Erweiterung der Wache Süd mit einem Anbau für den Rettungsdienst. Davon profitiert vor allem der Stadtkreis 2 mit den Wachstumsgebieten in Leimbach.

Am Flughafen sind die Bauarbeiten zum Ersatz der bestehenden Wachen von Rettungsdienst und Feuerwehr durch einen Neubau gestartet. Bauherrin ist hier die Flughafen Zürich AG.

Im vom Stadtrat am 27. September 2017 verabschiedeten Masterplan «Lengg» wurde festgehalten, dass im Teilgebiet Spitalcluster nach Möglichkeit ein Standort für SRZ zu integrieren sei.

Mitarbeit im Projekt «Optimierung des Rettungswesens im Kanton Zürich» der Gesundheitsdirektion

SRZ engagierte sich weiterhin im Projekt, das die flächendeckende Qualität der präklinischen Notfallversorgung im Kanton durch eine gute Mindestqualität, Rettungsdienste, effiziente Mittelnutzung und kürzere Hilfsfristen verbessern will. Die neuen Bestimmungen für die Rettungs- und Verlegungsdienste im Kanton Zürich werden per 1. Juli 2018 in Kraft treten. Dies hat bei SRZ umfangreiche Vorarbeiten ausgelöst, vor allem im Bereich der Einsatzleitzentrale, die künftig nach neuen Richtlinien disponiert und zusätzliche Daten zentral verwaltet. Dazu müssen technische Systeme angepasst werden.

Auftrag zur Durchführung aller Verlegungstransporte des Universitätsspitals Zürich

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Optimierung Rettungswesen» wird von der Gesundheitsdirektion eine Bewilligung für Verlegungsdienste eingeführt. Dies öffnet den Markt für Unternehmen, die die Anforderung als Rettungsdienste nicht erfüllen können oder wollen, sondern lediglich medizinisch einfache Verlegungen stabiler Patienten durchführen.

Das UniversitätsSpital Zürich (USZ) hatte Ende 2016 seine Verlegungstransporte ausgeschrieben. Die ausgeschrieben Leistungen wurden im März 2017 an SRZ vergeben.

Vorbereitungslehrgang zur Höheren Fachprüfung als «Diplomierter Führungsperson in Rettungsorganisationen»

Im Oktober 2017 absolvierten die ersten 17 Kursteilnehmenden aus 12 Organisationen die erste Höhere Fachprüfung zur «Diplomierten Führungsperson in Rettungsorganisationen». Neben der Führung im Einsatz vermittelt der Vorbereitungslehrgang, der sich an Kader von Rettungsorganisationen richtet, auch Kompetenzen für die Führung im Alltag und die Betriebsführung, beispielsweise im Bereich der Rekrutierung, der Budgetierung, im Projektmanagement, der Personalplanung und der Kommunikation. Das neue Kursangebot hat sich bereits etabliert, der Lehrgang mit Beginn 2017 war ebenfalls ausgebucht und im Jahr 2018 sind noch wenige Plätze verfügbar.

SRZ sorgt für Sicherheit im «Circle»

Am Flughafen Zürich entsteht mit dem Grossprojekt «The Circle» bis 2019 ein neues Dienstleistungszentrum mit dem Charakter eines Stadtquartiers. Auf 180 000 m² Nutzfläche wird eine Mischung aus Büros, Hotels, Einkaufen, Gastronomie, Tagungsflächen sowie ein Gesundheitszentrum des UniversitätsSpitals Zürich für die ambulante medizinische Betreuung entstehen.

SRZ wird die rettungsdienstliche Versorgung sowie die Feuerwehrdienste in der neuen Überbauung übernehmen. Der Geltungsbereich des bestehenden Outsourcing-Vertrages mit der Flughafen Zürich AG wird entsprechend ausgeweitet. Da

«The Circle» auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kloten liegt, musste eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG betreffend Zuständigkeit der Feuerwehren abgeschlossen werden.

Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologie für die Einsatzbewältigung am Beispiel der digitalen Breitbandkommunikation

Die Digitalisierung ist auch im Rettungswesen ein wichtiges Thema. Die Einsatzleitzentrale ist für die Notrufannahme, Disposition und Alarmierung auf moderne Technologien angewiesen. Dabei spielen zahlreiche Systeme über Schnittstellen zusammen. Der Datenschutz ist im Umgang mit den persönlichen Daten der Patientinnen und Patienten dabei von

besonderer Bedeutung. Neue technische Möglichkeiten wie z. B. die elektronische Führung von Einsatzprotokollen und deren digitale Weitergabe vom Rettungsdienst an die Spitäler führen zu neuen Anforderungen der Kundschaft und der PartnerInnen. 2017 ist es den Blaulichtorganisationen (BORS) gelungen, beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) 2 x 3 MHz im 700-MHz-Frequenzband für sich zu reservieren. Diese werden aus den vorgesehenen Ausschreibungen von neuen Mobilfunkfrequenzen ausgenommen. Mit den reservierten Frequenzen soll sichergestellt werden, dass auch an Grossanlässen oder bei nicht planbaren Grossereignissen, wenn die normalen Mobilfunknetze überlastet sind, die mobilen Datenanwendungen für die Einsatzbewältigung zuverlässig funktionieren.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Rettungsdienst	2013	2014	2015	2016	2017
Einsätze in der Stadt Zürich	25 464	24 687	26 415	27 520	27 382
davon mit Notarzt	1 545 ¹	1 596	1 852	2 112	2 039
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	8 846	8 573	9 201	9 562	9 400
davon mit Notarzt	526 ¹	946	1 219 ²	1 105	1 070
Total	34 310	33 260	35 616	37 082	36 782

¹ Bis und mit 2013 wurde die Anzahl der sogenannten K1-Einsätze (höchste medizinische Dringlichkeitsstufe) als Einsatz mit Notarzt ausgewiesen.

Ab 2014 ist die effektive Anzahl Notarzteinsätze, unabhängig von der Einsatzkategorie, ausgewiesen. Die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

² Im Jahr 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich zu den Vorjahren die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen.

Einsätze Feuerwehr	2013	2014	2015	2016	2017
Brände	644	660	678	600	626
Brandmeldeanlagen	1 241	1 347	1 171	1 175	1 210
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	89	60	43	70	54
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	777	520	570	384	593
Umweltgefährdung	412	380	380	379	382
Firstresponder ¹	132	261	347	230	342
Tierrettungen/Insekten ²	373	430	259	552	307
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 098	999	954	905	959
Dienstleistungen ³	1 352	1 153	1 389	1 385	1 229
Total	6 118	5 810	5 791	5 680	5 648

¹ Bei Herz-/Kreislaufstillstand rücken neben dem Rettungsdienst auch Feuerwehr und Stadtpolizei zum Einsatzort aus. Das erste eintreffende Team beginnt möglichst rasch mit Wiederbelebungsmassnahmen und bringt, sobald dies medizinisch möglich ist, einen Defibrillator zum Einsatz. So werden die Überlebenschancen der Patientinnen und Patienten entscheidend verbessert. Seit Mitte 2017 disponiert die Einsatzleitzentrale im Umkreis von 1 km um die Wache Süd bei bestimmten Einsatzsichworten fix ein Firstresponder-Team. Dies erklärt den Anstieg der Einsatzzahlen 2017 gegenüber 2016.

² Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imker übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.

³ Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise Verkehrsregelung oder Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.

Anrufe	2013	2014	2015	2016²	2017
Notrufe 118 (Feuerwehr)	43 943	34 404	38 772	25 805	26 974
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	99 459	99 330	107 108	96 827	99 215
Brandmeldeanlagen: Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	47 193	44 312	43 415	38 982	38 287
Aufträge Krankentransporte	29 135	33 022	38 393	33 274	33 071
Übrige Anrufe	319 703	195 794 ¹	188 567 ¹	146 264	138 278
Total	539 433	406 862¹	416 255¹	341 152	335 825

¹ Seit 2014 werden bei den übrigen Anrufen nur noch die eingehenden Anrufe berücksichtigt und keine abgehenden Anrufe, z. B. im Rahmen von Rückfragen; die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

² Eingehende Anrufe, die von der zugeteilten Calltakerin oder vom zugeteilten Calltaker nicht innert der vorgegebenen Frist entgegengenommen werden können, werden intern an eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter weitergeleitet. Bis und mit 2015 wurden solche Weiterleitungen als zusätzlicher Notruf gezählt. Seit 2016 ist es technisch möglich, Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht vergleichbar mit den Vorjahren.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2016	Feuerwehren 2017	Rettungsdienste 2016	Rettungsdienste 2017
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	11 273	11 544	44 642	43 566
Übriges Dispositionsgebiet ¹	12 780	13 039	67 362	68 252
Total	24 053	24 583	112 004	111 818

¹ Das Dispositionsgebiet für die Notrufnummer 144 umfasst seit dem 1.1.2015 zusätzlich zu den bisherigen Kantonen Zürich, Schaffhausen und Schwyz auch den Kanton Zug.

Kennzahlen Zivilschutz	2013	2014	2015	2016	2017
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 205	2 082	2 094	2 023	1 932
Diensttage ¹	10 025	11 098	7 660	9 171	8 378

¹ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats aus der Budgetdebatte wurde die Dauer der Wiederholungskurse 2015 auf das gesetzliche Minimum von zwei Tagen gekürzt.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	133 120 300	127 163 930	127 552 228	127 341 318	130 420 542
Ertrag	-75 530 200	-77 656 830	-81 029 349	-81 974 011	-84 369 793
Saldo	57 590 100	49 507 100	46 522 879	45 367 307	46 050 748

Schutzraumbautenfonds Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	200 000	193 600	0	0	0
Ertrag	-200 000	-193 600	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Schutzraumbautenfonds dient als zweckgebundene Spezialfinanzierung für Aus- und Umbauten an öffentlichen Schutzräumen. Er wurde bis Ende 2011 aus Ersatzabgaben

für den Schutzraumbau gebildet. Seither fliessen die Ersatzabgaben an den Kanton Zürich. Sobald der städtische Schutzraumbautenfonds vollständig geleert ist, wird auch die Stadt Zürich an kantonalen Beiträgen partizipieren können.



Das Projekt MAZINGA von Enzmann Fischer Partner AG, Zürich, gewann den Architekturwettbewerb für die neue Wache Nord mit ZEL. Hier die Visualisierung des grosszügigen Innenhofs, der auch für die Bereitstellung und Retablierung von Material sowie für Übungszwecke genutzt wird. (Visualisierung © Meyer Dudesek)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und Anwohnende zu den Hauptaufgaben. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeitenden der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Bargeldloses Bezahlen von Parkgebühren

Bei den meisten Parkuhren auf den Strassen der Stadt Zürich können die Parkgebühren lediglich mit Bargeld oder mit einer speziellen Debitkarte bezahlt werden. Diese Bezahlungsmöglichkeiten sind – auch aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren per 1. April 2017 – nicht mehr ausreichend und zeitgemäss. Deshalb wurde die Einführung einer zusätzlichen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit an Parkuhren geprüft. Dabei hat sich die Bezahlung der Parkgebühren via Smartphone-App als geeignete zusätzliche Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung herauskristallisiert. Gestützt auf die Ergebnisse der Studie wurde Ende 2017 ein Submissionsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse anfangs 2018 vorliegen werden. Danach soll die neue Zahlungsmöglichkeit per Ende 2018/Anfang 2019 eingeführt werden.

Ersatz Steuergeräte

Die Stadt Zürich beabsichtigt, die Steuergeräte sowie ausgewählte Komponenten der Aussenanlage von rund 400 Lichtsignalanlagen (LSA) in den kommenden Jahren zu erneuern. Ziel ist es, eine moderne und innovative Lösung zu realisieren, die als Basis für die Entwicklung der Zürcher Verkehrssteuerung dient. Mit dem zweistufigen, selektiven Vergabeverfahren evaluiert die DAV einen oder zwei Anbieter, die in der Lage sind, die Erneuerung der LSA-Steuerungen gemäss Lastenheft als Totalunternehmer zu übernehmen. Die Umsetzung der Erneuerung LSA-Steuerung ist ab 2019 geplant und wird zwischen vier bis sechs Jahre dauern.

«Lightssystem» Hardbrücke

Um Konfliktsituationen zwischen ÖV-Passagieren und Velofahrenden bei der Haltestelle Hardbrücke zu vermindern, entwickelte die DAV ein neuartiges und innovatives «Lightssystem». Mit dem System wird den ÖV-Passagieren und den Velofahrenden angezeigt, wie sie sich beim Warten sowie beim Ein- und Aussteigen verhalten sollen. Die LED-Leuchten weisen einen Durchmesser von rund zwölf Zentimetern auf und sind jeweils während der ÖV-Betriebszeiten aktiv. Zwei weisse Lichter-Bänder zeigen einen optischen Velokorridor an. Der Warteplatz der ÖV-Passagiere befindet sich ausserhalb dieses Couloirs. Kurz vor Beginn des Ein- und Aussteigevorgangs erlöschen die weissen Lampen. Gelbe Lampen, die quer zur Fahrtrichtung im Velokorridor sind, signalisieren dem Velofahrenden, dass nun mit Passagieren zu rechnen ist. Das System wurde auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 in Betrieb genommen.



«Lightssystem» Hardbrücke. (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

360°-Virtual-Reality-Filme

Die Anzahl der Velounfälle in der Stadt Zürich ist in den letzten fünf Jahren um 50 Prozent angestiegen. Die Dienstabteilung Verkehr hat mit 360°-Virtual-Reality-Filmen ein innovatives und attraktives Lehrmittel erarbeitet. Die Lehrfilme, die alltägliche Situationen wie sich öffnende Autotüren, abbiegende Autos oder von hinten herannahende Trams zeigen, werden der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt (www.stadt-zuerich.ch/dav-360). Zudem sollen die Filme in der Verkehrsschulung der Stadtpolizei eingesetzt werden. Auch der erste von der DAV durchgeführte «Tag der Verkehrssicherheit» widmete sich schwerpunktmässig dem Thema «Gefahren erkennen auf dem Velo». Über 200 Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten aus 20 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein nahmen daran teil. Nebst Vorträgen zur Gefahrenerkennung und einem Praxis-Podium wurden die sechs Lehrfilme vorgestellt.



360°-Film am Verkehrssicherheitstag. (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

Tempo 30 aus Lärmschutzgründen

Im Rahmen der laufenden Strassenlärmsanierung nahm die DAV an verschiedenen Strassenabschnitten Geschwindigkeitsanpassungen von 50km/h auf 30km/h vor. Per

30. September 2017 wurde die schrittweise Umsetzung bei 27 Strassenabschnitten auf kommunalen Strassen vollzogen. Es waren verschiedene Strassenabschnitte der Kreise 1, 2 und 3 betroffen. Ab etwa Mitte September 2017 wurde die Höchstgeschwindigkeit auf weiteren neun Strecken der Kreise 2, 6, 7, 8, 9 und 11 reduziert. Zudem wurden die Tempo-30-Zonen «Studacker» und «Kalchbühl» zusammengelegt und um die Kalchbühlstrasse und die Widmerstrasse (Teilstück Albis- bis Kalchbühlstrasse) ergänzt. Die Umsignalisationen waren möglich, da das Bundesgericht in einem Zwischenentscheid den noch hängigen Rechtsmitteln gegen die Herabsetzung der Geschwindigkeit keine aufschiebende Wirkung gewährte. Die materiellen Entscheide des Bundesgerichts sind noch ausstehend.

Versuch Velostrassen

Von Anfang Dezember 2016 bis Ende September 2017 testete die DAV im Rahmen eines Pilotprojekts des Bundesamts für Strassen (ASTRA) die sogenannte «Velostrasse». Mit einer Velostrasse sollen der Veloverkehr gefördert sowie die Verkehrssicherheit und der Komfort für die Velofahrenden erhöht werden. Der Testbetrieb lief in der Scheuchzerstrasse sowie in der Affoltern / -Zelglistrasse. Ein neues Signal «Velostrasse» sowie Bodenmarkierungen kennzeichneten die Velostrasse. Während der Versuchsdauer hatten alle auf der Velostrasse verkehrenden Fahrzeuge gegenüber dem einmündenden Verkehr Vortritt. Dafür wurde an Kreuzungen der Rechtsvortritt aufgehoben und neu «kein Vortritt» signalisiert. Der Versuch wurde, wie geplant, Ende September 2017 beendet, und die Strassen werden wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückgebaut. Die Wirksamkeit der Velostrasse wurde vor und während des Betriebs des Verkehrsregimes mittels verschiedener, umfassender Erhebungen überprüft. Die Auswertung läuft derzeit unter der Federführung des ASTRA; mit ersten Resultaten kann im Frühling 2018 gerechnet werden.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2013	2014	2015	2016	2017
Strassenverkehrsunfälle	3375	3293	4529 ¹	5556	5548
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1192	1235	1335	1438	1414
Verkehrstote	9	4	6	7	5

¹ Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist. Daraus folgt ein Anstieg der Strassenverkehrsunfälle in der Statistik, nicht aber auf der Strasse.

Kommentar

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr beinahe konstant geblieben. Die Zahl der im Strassenverkehr Verletzten ist leicht zurückgegangen. Die detaillierte

Verkehrsunfallstatistik zeigt jedoch, dass die Unfallschwere (Anteil Schwerverletzter an allen Verletzten) angestiegen ist, insbesondere beim Veloverkehr.

Bewilligungen	2013	2014	2015	2016	2017
Anwohnerparkkarten	35354	35262	35295	35131	35058
Gewerbeparkkarten	6346	7228	7917	8361	8588
Spezialbewilligungen	5760	6988	6836	6569	6384

Kommentar

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten liegt im Mehrjahresdurchschnitt und ist leicht rückläufig. Die Gewerbeparkkarten mit einem Kontrollschild nahmen gegenüber dem Vorjahr

erneut zu, diejenigen mit zwei bis sechs Kontrollschildern nahmen leicht ab. Bei den Spezialbewilligungen ist wiederum eine Abnahme zu verzeichnen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	35 149 000	34 395 000	33 256 000	31 659 000	32 599 000
Ertrag	-12 622 000	-13 463 000	-13 979 000	-13 709 000	-15 762 000
Saldo	22 527 000	20 932 000	19 277 000	17 950 000	16 837 000

Die Saldoentwicklung liegt rund 3,2 Millionen Franken unter Budget. Die Instandhaltung der Aussenanlagen (Lichtsignalanlagen, Aussenanlagen, Verkehrsschaltgeräte und Koordinationskabelanlagen) sind tiefer ausgefallen als erwartet. Zudem wurden weniger Unterhaltsarbeiten bei den

Strassenmarkierungen erforderlich. Der Sachaufwand wurde um rund 1,2 Millionen Franken unterschritten. Die Abschreibungen auf den Investitionen liegen aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen rund 1,9 Millionen Franken unter Budget. Der Ertrag ist rund 0,5 Millionen Franken über Budget.

Blaue Zonen	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	21 565 000	15 731 000	16 263 000	16 538 000	16 913 000
Ertrag	-21 565 000	-15 731 000	-16 263 000	-16 538 000	-16 913 000
Saldo	0	0	0	0	0

Die Ersatzbeschaffung der mobilen Datenerfassungsgeräte (MDE) für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs konnte abgeschlossen werden. Der einmalige Übertrag nicht betriebsnotwendiger Überschüsse auf die Finanzverwaltung (2,5 Millionen

Franken) bewirkte einen Aufwandüberschuss von 0,6 Millionen Franken. Der Ausgleich erfolgte zulasten der Spezialfinanzierung Blaue Zonen «Entnahme aus dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung».

Parkgebühren	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	15 409 000	15 494 000	15 167 000	15 467 000	16 021 000
Ertrag	-15 409 000	-15 494 000	-15 167 000	-15 467 000	-16 021 000
Saldo	0	0	0	0	0

In der Innenstadt, dem Zentrum von Oerlikon und im Gebiet von Zürich-West konnten die höheren Parkgebühren im zweiten Quartal 2017 in Betrieb genommen werden. Die Umrüstung der Parkuhren auf die neuen Tarife und Betriebszeiten sowie die Anpassung der Signalisationen konnten wie geplant

umgesetzt werden. Die budgetierten Erträge aus Parkgebühren bewirkten einen Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken zugunsten der Spezialfinanzierung Parkgebühren «Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung».

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt ist zum einen eine Übertretungsstrafbehörde. Zum anderen werden im Stadtrichteramt Verlustscheine für die Stadtverwaltung Zürich bewirtschaftet.

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungsbehörde

Das Stadtrichteramt zählt – wie Polizei und Staatsanwaltschaften – zu den Strafverfolgungsbehörden, ist in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Die Stadtrichterinnen und Stadtrichter beurteilen die zur Anzeige gebrachten Sachverhalte: Widerhandlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, gegen die öffentliche Ruhe, die Gesundheit und Sittlichkeit – und erlassen Strafbefehle oder

Einstellungsverfügungen. Strafbefehle sind Urteilsöfferten, die angenommen oder abgelehnt werden können. Werden sie abgelehnt, kann Einsprache erhoben werden, wodurch Strafbefehl bzw. Urteilsofferte dahinfallen. Ohne Einsprache wird ein Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. Beim Erlass von Strafbefehlen haben die Stadtrichterinnen und Stadtrichter den Grundsatz «in dubio pro reo» (im Zweifel für den Angeklagten) zu beachten.

Bei der Prüfung von Verfahrenseinstellungen haben sie den Grundsatz der Rechtssicherheit, das Gleichbehandlungs- und das Fairnessgebot zu beachten.

Die Strafbefugnis des Stadtrichteramts als kommunale Behörde beschränkt sich auf das Aussprechen von Bussen bis

maximal 500 Franken. Für den Fall, dass eine ausgesprochene Busse schuldhaft nicht bezahlt wird, muss immer auch eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen werden, deren Vollzug gegebenenfalls angeordnet werden muss. In der Regel werden nicht bezahlte Bussen jedoch auf dem Weg der Bearbeitung geltend gemacht.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung

Das Stadtrichteramt ist nicht nur im Besitz von Verlustscheinen aus nicht bezahlten Bussen und Kosten, sondern verfügt auch über Verlustscheine aus der übrigen Stadtverwaltung. Aufgabe der Fachgruppe Verlustschein-Inkasso ist es, für die möglichst effektive Bewirtschaftung dieser Verlustscheine zu sorgen: Es gilt, die Schuldnerinnen und Schuldner zur Bezahlung der Verlustscheinbeträge anzuhalten, damit die ausstehenden Forderungen endgültig getilgt sind. Dazu können auch Ratenzahlungen vereinbart werden. Andernfalls können offene Forderungsbeträge erneut auf dem Weg der Bearbeitung geltend gemacht werden. Damit leistet das Stadtrichteramt einen wirkungsvollen Beitrag zur Kostenrechnung der Stadt Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Verlustschein-Inkasso

Seit Inkrafttreten der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) per 1. Januar 1997 verjähren Forderungen aus Verlustscheinen, die nach diesem Datum ausgestellt wurden, jeweils 20 Jahre nach ihrer Ausstellung (Art 149a SchKG). Daher verjähren seit Januar 2017 täglich Verlustscheine.

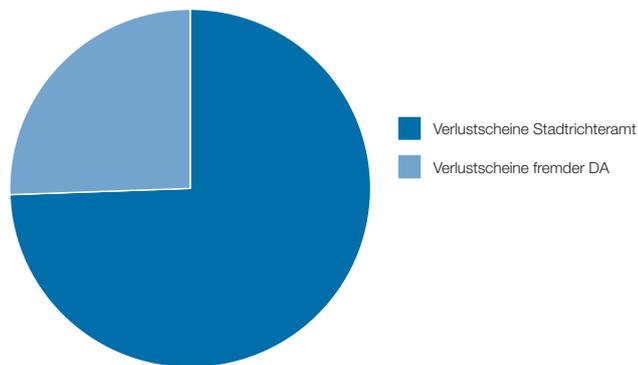
Der Fokus des Kompetenzzentrums Verlustschein-Inkasso der Stadt Zürich ist somit in erster Linie auf die Unterbrechung der Verjährung der Verlustscheine ausgerichtet. Damit von der Verjährung bedrohte Verlustscheine rechtzeitig bearbeitet werden können, hat das Stadtrichteramt ein spezielles Tool implementiert, in dem die kritischen Verlustscheine drei

Jahre vor Ablauffrist gesichtet und, wenn dies zweckmässig ist, vertieft behandelt werden können. So kann das Verlustschein-Inkasso des Stadtrichteramts sicherstellen, dass kein Verlustschein ungesichtet und unbearbeitet verjährt.

Dadurch konnte im Rechnungsjahr 2017 ein Ertrag von insgesamt 2,5 Millionen Franken erwirtschaftet werden (eigene Verlustscheinbestände und solche aus anderen Dienstabteilungen).

Demgegenüber mussten im Rechnungsjahr 2017 im Bereich Verlustschein-Inkasso 1,027 Millionen Franken als verjährt abgeschrieben werden infolge:

– keine gültige Adresse vorhanden	0,815 Mio. Fr.
– Adresse im Ausland	0,023 Mio. Fr.
– Schuldner mit Sozialhilfe	0,027 Mio. Fr.
– Todesfall	0,037 Mio. Fr.
– sonstige Gründe	0,125 Mio. Fr.



Um eine möglichst effektive Bearbeitung der Verlustscheine und ein möglichst optimales Ergebnis zu erreichen, wurden zur Berücksichtigung der jeweiligen Dossier-Konstellationen und unter Beachtung der im Accounting Manual der Stadt Zürich festgelegten Vorgaben bewährte Bearbeitungskriterien definiert.

Strafbefehle und Einstellungen; Abteilung Recht

Im Jahr 2017 gingen ungefähr 97 000 Fälle beim Stadtrichteramt ein, rund 1100 mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der erlassenen Strafbefehle um circa 2% zugenommen. Nennenswert ist, dass die Zahl der Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft deutlich zugenommen hat. Entsprechend haben sich Einsprachen gegen Strafbefehle um rund 500 Fälle verringert und Einspracherückzüge um ungefähr 350 Fälle vermehrt. An das Bezirksgericht wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Fälle zur Beurteilung überwiesen.

Strafbefehle sollen auch in Zukunft nur dann erlassen werden, wenn die Voraussetzungen hierzu ohne vernünftige Zweifel erfüllt sind. Das bedarf genauen Aktstudiums und Umsicht bei der Fallbeurteilung durch die Mitarbeitenden. Denn gerade

im Bereich der mehrheitlich auf Ordnungsbussen oder Verzeigungen wegen Übertretungen zurückgehenden Geschäfte ist die gesetzestreue und verhältnismässige Fallbearbeitung durch das Stadtrichteramt grundlegende Voraussetzung für dessen Legitimation und Akzeptanz in der Gesellschaft.

Insgesamt wurden 2017 rund 82 000 Strafbefehle erlassen. Dies entspricht rund 300 Strafbefehlen pro Tag. Wesentliche Ursachen für diese hohe Anzahl sind die im urbanen Bereich gebotenen engmaschigen Kontrollen durch die Polizei, der verstärkte Durchsetzungswille von Rechten durch Private, aber auch der Umstand, dass viele von der Polizei auferlegte Ordnungsbussen nicht innert gesetzlich vorgeschriebener Frist bezahlt werden, weshalb auch diese Fälle zur Bearbeitung im ordentlichen Verfahren an das Stadtrichteramt rapportiert werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Stadtrichteramt Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	17 812 266	17 899 787	18 420 600	19 985 200	21 507 560
Ertrag	-26 112 999	-27 074 789	-28 314 500	-29 506 700	-29 628 297
Saldo	-8 300 333	-9 175 002	-9 893 900	-9 521 500	-8 120 737

Kommentar

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Aufwand eine Erhöhung von rund 1,5 Mio. Franken zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf die Ausschöpfung des Stellenplans und dem entsprechend höheren Personalaufwand zurückzuführen. Andererseits verursachte die steigende Anzahl von Fällen Mehraufwand bei den Untersuchungs- und Zustellkosten, den

Inkassomassnahmen, den Betreibungen, den Debitorenabschreibungen sowie den Rückstellungen für Ausschreibungen im Fahndungsregister. Durch die steigende Anzahl der Bussen im tieferen Bussenrahmen und der gestiegenen Anzahl der Nichtanhandnahmen und Einstellungen konnte der Ertrag nicht im bisherigen Umfang erhöht werden.

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen¹

	2013	2014	2015	2016	2017
Eingang Geschäfte	83 937	85 681	89 484	95 652	96 808
Erledigungen					
Vereinigungen mit anderen Geschäften der gleichen Täterschaft	2 901	3 234	3 320	5 725	5 038
Strafbefehle ²	72 539	75 764	77 165	80 283	81 761
Nichtanhandnahmen/Einstellungen ²	638	542	611	766	1 938
Überweisungen an andere Amtsstellen ³	6 321	5 726	6 317	6 643	7 709

Untersuchungsverfahren

Eingegangene Einsprachen	6 137	6 420	6 585	6 412	5 963
Erledigungen					
Rückzüge	750	846	650	1 166	1 513
Einstellungen (Auf Einsprache hin)	3 081	3 051	3 140	466	748
Neue Strafbefehle ⁴	–	–	–	–	369
Überweisungen an andere Amtsstellen ⁵	–	–	–	2 677	2 818
Überweisungen an das Bezirksgericht	339	458	292	369	240

Vollzug

	2013	2014	2015	2016	2017
Mahnungen	21 626	23 109	24 195	25 648	27 327
Betreibungen	10 614	10 525	11 076	11 605	12 427
Rechtsöffnungsbegehren	233	171	263	232	241
Fortsetzungsbegehren	7 369	7 873	8 536	8 808	9 078
Fälligkeitsanzeigen	13 080	13 896	14 467	16 293	16 742
Vollzugsabtretungen ⁶	6 254	7 574	7 529	8 826	11 968

¹ Die Kennzahlen wurden erneut leicht überarbeitet und für diesen Geschäftsbericht teils neu definiert. Sie lassen sich demnach nur bedingt mit jenen aus früheren Jahren vergleichen. Einzelheiten finden sich in den folgenden Fussnoten

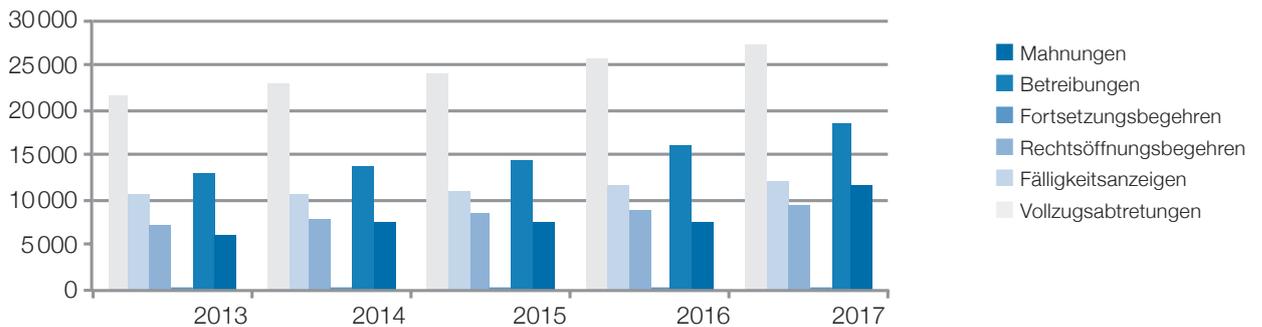
² Die Geschäfte mit Untersuchungsverfahren vor dem Erstentscheid werden nicht mehr separat aufgeführt. Die entsprechenden Entscheide (Strafbefehle und Einstellungen) sind neu in diesen Zahlen integriert, die damit entsprechend höher ausfallen.

³ Die Überweisungen an Statthalterämter sind nun in jenen an andere Amtsstellen enthalten, werden also auch nicht mehr getrennt aufgelistet. Dasselbe gilt für die früher unter «sonstige Erledigungen» aufgeführten Rückweisungen und Abtretungen

⁴ Die letztes Jahr noch unter «sonstige Erledigungen» enthaltenen neuen Strafbefehle werden nun separat aufgelistet

⁵ Enthält die bis 2015 unter «Einstellungen» und letztes Jahr unter «Rückweisungen an Lieferanten» wie auch die in den Vorjahren unter «sonstige Erledigungen» aufgeführten Überweisungen an andere Amtsstellen

⁶ Seit 2017 wird nicht mehr unterschieden, ob eine Abtretung an den Justizvollzug im Bereich Inkasso oder im Bereich Verlustscheininkasso ausgelöst wurde. Die Abtretungen aus dem Verlustscheininkasso sind 2017 somit erstmals inbegriffen.



5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Die kurzfristig realisierbaren Änderungen (Schliessen der Trottoirlücke Höhe Haus Nr. 108 sowie die Einführung von Tempo 30 über den ganzen Strassenzug) wurden umgesetzt oder zumindest aufgegleist. Tempo 30 kann noch nicht umgesetzt werden, da gegen die Verkehrsvorschrift Einsprachen eingegangen sind. Eine Unfallanalyse der letzten zehn Jahre zeigt, dass sich die Verkehrssicherheit entlang der Strasse Am Wasser in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Wurden zwischen 2006 und 2010 noch 25 Verkehrsunfälle mit neun Verletzten registriert, waren es zwischen 2011 und 2015 nur noch neun Unfälle ohne Verletzte. Es besteht deshalb kein weiterer dringender Handlungsbedarf.

Eine umfassende Neugestaltung des Strassenraums kann erst mit dem Bauprojekt Nr. 16088 erfolgen. Dies ist weiterhin für 2023 terminiert.

Aufgrund der engen Verknüpfung mit den Empfehlungen zur Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse aus dem Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 wird die Abschreibung des Postulats mit der Weisung zum Postulat 2014/020 beantragt.

POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gvierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Die im Postulat geforderte Abstimmung der Zeiten des Nachtfahrverbots und dem Verkehrsregime auf der Langstrasse wird im Zusammenhang mit dem Konzept «verkehrsarme Langstrasse» vorgenommen. Die Prüfung der Einführung der «verkehrsarmen Langstrasse» durch die kantonalen Behörden ist noch im Gange. Sobald das Bauprojekt ausgearbeitet ist, können die Planaufgabe nach § 16 StrG sowie das Verfügen der Verkehrsvorschriften erfolgen. Sollten gegen diese Publikationen keine Einsprachen eingehen, kann das Konzept umgesetzt werden.

POS 2014/000020	22.01.2014 04.06.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» zu erstatten:

- 1: Übergeordnete Verkehrsströme: Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse abklassieren
- 7: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Engpass sanieren/die Trottoirlücken schliessen
- 10: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern
- 11: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Schleichverkehr in der Bäullistrasse verringern
- 12: Wipkingerplatz: Zugang zum Wipkingerplatz verbessern
- 13: Wipkingerplatz: Den MIV besser lenken
- 14: Wipkingerplatz: Prozess zur Zukunft starten
- 15: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Das Quartierzentrum aufwerten
- 16: S-Bahn-Verlust kompensieren
- 17: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Zentrum Nordbrücke und Bahnhof besser miteinander verknüpfen

Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, soll dies detailliert begründet werden. Die Empfehlung 2 (Tunnel) soll nicht weiterverfolgt werden. Zudem soll im Zusammenhang mit Empfehlung 10 (Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern) auch die Zufahrt von der Rosengartenbrücke in die Trottenstrasse verbessert werden.

Die Berichterstattung zu den Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» erfolgt wie geplant und vom Gemeinderat gefordert. Der zweite Bericht ist am 2. März 2018 fällig, die entsprechende Weisung ist in Vorbereitung.

POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

Für die Umsetzung der Veloverbindung sind bauliche Massnahmen (Verschiebung des Randsteins) notwendig. Der Umsetzungszeitpunkt des vom TAZ ausgelösten Bauprojekts (Nr. 16049) wird vom TAZ aktuell überprüft. Die Führung des Velos im Gegenverkehr in der Rousseaustrasse kann erst realisiert werden, wenn Tempo 30 rechtskräftig wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2016/000171	18.05.2016 24.08.2016	Knauss Markus und Traber Christian Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein neues, differenziertes Konzept (betrieblich, zeitlich, örtlich) zur Durchsetzung des Nachtfahrverbotes in stark belasteten Wohnquartieren in den Kreisen 1, 4 und 5 ausgearbeitet werden kann. Neben nicht bedienten Sperrvorrichtungen sind auch Poller mit Zugangsberechtigungen zu prüfen. Die betroffene Bevölkerung ist in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einzubeziehen.

POS 2016/000226	15.06.2016 01.03.2017	Regli Daniel und Iten Stephan Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für das Bezahlen der Bussen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei ein Mahnverfahren eingeführt werden kann. Damit sollen Gebüsste eine gesicherte Möglichkeit erhalten, ihre Ordnungsbusse bezahlen zu können, bevor das ordentliche Verfahren beim Stadtrichteramt eingeleitet wird.

POS 2016/000262	06.07.2016 01.03.2017	Egli Andreas und Hungerbühler Markus Illegale Besetzungen von Liegenschaften, Erfassung der Personalien der Besetzenden auf Antrag des Grund- oder Miteigentümers
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei illegalen Besetzungen von Liegenschaften/Häusern/Arealen auf Antrag eines betroffenen Grundeigentümers oder Miteigentümers die Personalien von Besetzenden aufgenommen bzw. deren Identität erfasst und allfälligen Geschädigten zur Verfolgung von Straf- und/oder Schadenersatzansprüchen zur Verfügung gestellt werden können.

POS 2016/000319	21.09.2016 22.03.2017	Bührig Marcel und Sobernheim Sven Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie das bisherige Verkehrspriorisierungssystem SESAM durch ein neues GPS-basiertes System ersetzt werden kann, welches mithilfe der Position des Fahrzeugs die entsprechenden Signalanlagen umstellt. Dieses System soll auch für die Einsatzfahrzeuge von Stadtpolizei sowie Schutz & Rettung Zürich angewendet werden können.

POS 2016/000379	02.11.2016 05.04.2017	Frei Dorothea und Schatt Heinz Parkplätze im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopfstrasse in Schwamendingen, Beibehaltung des bestehenden Parkplatzregimes
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf die Umwandlung der Parkplätze in Schwamendingen im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopfstrasse (Kataster-Nr. SW3942) von Blauen Zonen zu Parkuhrfeldern verzichtet werden kann. Das bestehende Parkplatzregime soll bestehen bleiben.

POS 2016/000418	30.11.2016 16.12.2016	AL-Fraktion Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der finanzielle Aufwand der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft möglichst rasch reduziert werden kann. Parallel dazu soll zusammen mit dem Kanton und dem Bund geklärt werden, auf welche Weise religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, bei der Bewältigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse unterstützt werden können.

Die Stadt Zürich hat im Rahmen ihrer Kompetenzen bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So gewährleistet die Stadtpolizei den Gemeinschaften je nach Gefährdungslage speziellen Schutz und steht im regelmässigen Austausch namentlich mit den Sicherheitsverantwortlichen der Israelischen Cultusgemeinde ICZ.

Im April 2017 wurde der Sicherheitsverbund Schweiz SVS beauftragt, unter Einbezug der betroffenen Kreise ein Konzept zu erarbeiten, das den Schutz besonders gefährdeter Minderheiten gewährleisten kann. Im Fokus stehen die jüdischen und die muslimischen Gemeinschaften. Dabei soll es auch um eine bessere Koordination von verschiedenen Massnahmen gehen. Die Stadtpolizei Zürich hat als Vertretung der Schweizerischen Vereinigung der städtischen Polizeichefs (SVSP) Einsitz in dieser Gruppe. Die Arbeiten sollen 2018 fertiggestellt sein.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2016/000437	07.12.2016 16.12.2016	Egli Andreas und Müller Marcel Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des Schwergewichts der Polizeieinsätze
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schwergewicht der Polizeieinsätze verlagert werden kann, um religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, schützen zu können.

Die Stadt Zürich hat im Rahmen ihrer Kompetenzen bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So gewährleistet die Stadtpolizei den Gemeinschaften je nach Gefährdungslage speziellen Schutz und steht im regelmässigen Austausch namentlich mit den Sicherheitsverantwortlichen der Israelischen Kultusgemeinde ICZ.

Im April 2017 wurde der Sicherheitsverbund Schweiz SVS beauftragt, unter Einbezug der betroffenen Kreise ein Konzept zu erarbeiten, das den Schutz besonders gefährdeter Minderheiten gewährleisten kann. Im Fokus stehen die jüdischen und die muslimischen Gemeinschaften. Dabei soll es auch um eine bessere Koordination von verschiedenen Massnahmen gehen. Die Stadtpolizei Zürich hat als Vertretung der Schweizerischen Vereinigung der städtischen Polizeichefs (SVSP) Einsitz in dieser Gruppe. Die Arbeiten sollen 2018 fertiggestellt sein.

POS 2016/000470	21.12.2016 05.04.2017	Käppeli Hans Jörg und Knauss Markus Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.

POS 2017/000016	25.01.2017 28.06.2017	Urben Michel und Meier-Bohrer Karin Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Signalisationen und Markierungen der offiziellen Querungen der Hauptstrassen des Veloweges auf der Höhe Gessnerallee Nr. 5 und der Sihlstrasse als Übergang zum Hallenbad-City verbessert und somit sicherer gemacht werden können.

POS 2017/000027	08.02.2017 28.06.2017	Silberring Pawel und Krayenbühl Guy Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rietlerstrasse und der Waffenplatzstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf der Mutschellenstrasse, der Rietlerstrasse und der Waffenplatzstrasse ein Pilotprojekt mit Tempo 30 durchzuführen.

POS 2017/000065	22.03.2017 05.04.2017	Nabholz Ann-Catherine und Krayenbühl Guy Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ), Bericht über die räumlichen Auswirkungen und Umzugskosten bezüglich der gemeinsam mit der Stadtpolizei genutzten Polizeiinfrastruktur und den Strategieentwicklungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welche räumlichen Auswirkungen und damit verbundene Kosten der Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) sowohl auf bisher gemeinsam von der Stadtpolizei und Kantonspolizei genutzte Polizeiinfrastruktur sowie auf dadurch ausgelöste Strategieentwicklungen hat.

POS 2017/000066	22.03.2017 05.04.2017	Krayenbühl Guy und Nabholz Ann-Catherine Zusammenschluss der Abteilungen der Stadt- und Kantonspolizei im Bereich der digitalen Forensik
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Bereich der digitalen Forensik, das heisst bei der Auswertung von elektronischen Geräten, zwischen der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Zürich ein Zusammenschluss der Abteilungen vollzogen werden kann.

POS 2017/000212	28.06.2017 20.09.2017	Silberring Pawel und Marti Elena Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnenden (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelsinsel, Lichtsignal, Tempo).

POS 2017/000248	12.07.2017 30.08.2017	Pflüger Severin und Huser Christian Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse Fussgängerstreifen eingezeichnet werden können.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000289	30.08.2017 13.09.2017	Anken Walter und Balsiger Samuel Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche öffentlichen Plätze durch Poller oder andere geeignete Hindernisse vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen geschützt werden sollen.</i>		
POS 2017/000425	29.11.2017 15.12.2017	AL-Fraktion Erlass einer Gebührenordnung im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen ins Eigenwirtschaftsbetriebe
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe eine Gebührenordnung zu schaffen, in der die Verrechnung der erbrachten Leistungen anderer Dienstabteilungen und eine allfällige Abführung von Erträgen an die Stadtkasse (gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes) transparent und nachvollziehbar geregelt werden.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

*Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere – die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
– die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.*

Das Postulat fordert neben einer allgemeinen Verbesserung der Situation für den Fussverkehr in der Altstadt insbesondere die Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Zähringer-/Predigerplatz im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek und zusätzlich eine Fussgängerbrücke über den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben.

Im Perimeter Zähringer-/Predigerplatz wurde im Zeitraum 1.1.2012–31.12.2016 (5 Jahre) ein Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Fussgängers registriert. Es handelt sich um einen Unfall mit einem Leichtverletzten. Daneben kam es auf dem Zähringerplatz zu zahlreichen Parkierunfällen; allerdings ausschliesslich mit Sachschaden. Objektiv betrachtet besteht also auf dem Gebiet Zähringer-/Predigerplatz – wie auch allgemein in der Altstadt – kein Verkehrssicherheitsdefizit.

Die Prüfung, ob im Zusammenhang mit dem im Jahr 1993 umgesetzten Neubau der Zentralbibliothek die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone realisiert werden kann, ist damals erfolgt. Da sich die Parkplätze im Gebiet des «Historischen Kompromisses» befinden, wäre eine Kompensation in einer Ersatzparkierungsanlage nötig gewesen. Eine solche konnte im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek und im entsprechenden Zeitraum nicht realisiert werden. Im «Verkehrskonzept Innenstadt», das der Stadtrat am 12. Januar 2011 beschlossen hat, ist dargelegt, dass die angestrebte Befreiung des Zähringerplatzes und verschiedener Strassen von der bestehenden Parkierung eine Erweiterung der Parkhäuser Urania und/oder Central bedingen würde. Zurzeit sind keine Projekte für einen Neubau oder eine Erweiterung eines dieser Parkhäuser spruchreif, sodass eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung nicht in Aussicht steht. Ohne die Aufhebung der Parkplätze ist jedoch die erwünschte Aufwertung der Verkehrsflächen zu einem ansprechenden Stadtraum nicht möglich. Eine allfällige Lösung im Rahmen des «Historischen Kompromisses», wie dies wiederholt erwähnt wurde, liegt zurzeit nicht vor, sodass der «Historische Kompromiss» weiterhin behördenverbindlich ist und nicht verletzt werden darf.

Der im Postulat angeregte Bau einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben würde im Widerspruch zum kommunalen Verkehrsplan Fussverkehr stehen, wonach Über- und Unterführungen nur als unvermeidbare Ausnahmen in Betracht zu ziehen sind. Zu beachten ist zudem, dass bei einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben auch die Fahrleitungen der VBZ berücksichtigt werden müssten (lichte Höhe über Schienenoberkante mindestens 5.90m). Die Prüfung dieses Anliegens führte zum Ergebnis, dass der Vorschlag nicht zielführend ist. Die Prüfung einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben ist hingegen abgeschlossen.

Am 5. November 2014 hat der Gemeinderat den Stadtrat mit Überweisung des Postulats GR Nr. 2014/188 ans Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) dazu aufgefordert, die ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz zu prüfen. Das Anliegen eines parkplatzfreien Zähringerplatzes wird somit im Rahmen dieses Postulats weiter behandelt.

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr.

Die Stadtpolizei berücksichtigt alle Verkehrsteilnehmenden. Neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert. Die Stadtpolizei hat in den letzten Jahren die Anzahl der Verkehrskontrollen für Velofahrende erhöht. Die absolute Anzahl an Ordnungsbussen, die an Velolenkende ausgestellt wurden, betrug 2017 8745.

Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den Gefährdungspotenzialen richten. Daraus resultieren Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Verkehrsregeln bezwecken und damit eine Verminderung der Unfallgefahren.

Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen müssen sorgfältig durchdacht sein und nehmen Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrerinnen und Autofahrern, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Das Strassenbauprojekt «Universitätstrasse» (Bau-Nr.06275), bei dem der Fussgängerübergang Huttensteig mit einer Schutzinsel ausgerüstet wird, wurde am 23. August 2017 durch den Stadtrat festgesetzt. Die Realisierung erfolgt ab Juli 2018.

Mit dem Strassenbauprojekt «Universitätstrasse» (Bau-Nr.06275) wird die geforderte Schutzinsel beim Huttensteig realisiert.

POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d.h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert.

Die Stadtpolizei hat in den letzten Jahren die Anzahl der Verkehrskontrollen für Velofahrende erhöht. Die absolute Anzahl an Ordnungsbussen, die an Velolenkende ausgestellt wurden betrug 2017 8745.

Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den Gefährdungspotenzialen richten. Daraus resultieren Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Verkehrsregeln bezwecken und damit eine Verminderung der Unfallgefahren.

Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote in den Fussgängerzonen bezwecken.

Betreffend Verkehrssicherheit ist festzuhalten, dass pro Jahr nur zwei bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen der Altstadt zu verzeichnen sind. Da üblicherweise jeder Unfall mit Personenschaden der Polizei gemeldet wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit des Fussverkehrs in der Altstadt durch Velofahrende nicht ernsthaft gefährdet ist.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d.h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert.

Die Stadtpolizei hat in den letzten Jahren die Anzahl der Verkehrskontrollen für Velofahrende erhöht. Die absolute Anzahl an Ordnungsbussen, die an Velolenkende ausgestellt wurden betrug 2017 8745.

Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die auch das Einhalten der Velofahrverbote auf dem Trottoir bezwecken.

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Das Rechtsmittelverfahren gegen die im August 2013 ausgeschriebenen Tempo-30-Strecken ist noch nicht abgeschlossen. Die Rousseaustrasse ist eine derjenigen Strassen, bei denen es aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Verkehrsteilnehmenden sinnvoll ist, die ausgeschriebene Tempo-30-Strecke in eine Tempo-30-Zonensignalisation umzuwandeln. Um diese Signalisationsänderung publizieren zu können, muss zuerst das laufende Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass im 2018 die Erweiterung der Tempo-30-Zone «Letten» um die Rousseaustrasse publiziert werden kann. Bereits heute gilt aber auf dem Abschnitt Lettenstrasse – Imfeldstrasse der Rousseaustrasse Tempo 30 während der Unterrichtszeiten. Der Stadtrat hat somit die verlangte Prüfung vorgenommen und auf Teilstrecken bereits umgesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Im Frühjahr 2017 wurde der Vorplatz des Bahnhofs Enge neu organisiert und die Zugänglichkeit verbessert. Die umgesetzten Massnahmen betreffen die Anordnung der Parkplätze, bei denen die Zufahrt nun von der Seestrasse möglich ist, die Veloabstellplätze und die Anpassung der Güterumschlagsplätze. Auf der Bederstrasse, der Seestrasse und der General-Wille-Strasse rund um den Bahnhof Enge wurde zudem im Rahmen der Strassenlärm-sanierung Tempo 30 publiziert. Diese Geschwindigkeitsreduktion kommt auch der Verkehrssicherheit zu Gute und wird voraussichtlich 2019 zusammen mit den Tiefbauarbeiten Bederbrücke und Tessinerplatz umgesetzt.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, wo ein einzelner Täter oder eine einzelne Täterin einen Polizeieinsatz verursacht hat. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt meist eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täter oder Täterinnen vorhanden. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalt-tätigen Demonstration mehrere Steinwerfer oder Steinwerferinnen verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Nach § 58 Abs. 3 des Polizeigesetzes werden den Veranstaltenden von politischen Demonstrationen und Kundgebungen keine Kosten auferlegt, sofern sie nicht grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen haben.

Die Stadtpolizei verlangt aus den oben erwähnten Gründen keinen Kostenersatz für die «Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst».

Schutz&Rettung verrechnet die Kosten der Feuerwehr an Dritte, wo dies aufgrund der Rechtslage möglich ist: Voraussetzung ist, dass sich die Täterschaft einwandfrei ermitteln lässt und Schutz&Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält. Gesetzliche Grundlage für die Verrechnung ist die Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Gemäss §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG; LS 861.1) werden die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt.

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.

Wie im Postulat angeregt, wurde die Situation auf besagtem Strassenabschnitt geprüft und der Sicherheitsvorsteher hat für die Strasse Am Wasser und die Breitensteinstrasse Tempo 30 angeordnet. Die entsprechende Verfügung wurde am 18. Januar 2017 publiziert. Dagegen wurden Rechtsmittel er-griffen, so dass die Signalisation noch nicht umgesetzt werden konnte.

POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.

Der Le-Corbusier Platz wurde im Jahr 2011 in Europaplatz umbenannt. Der Antrag, eine Strasse oder einen Platz in Zürich nach Maurice Bavaud zu be-nennen, ist bei der Strassenbenennungskommission auf der internen Liste der pendenten Namensvorschläge.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.

Die in der Bundesverfassung garantierte Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und die politischen Rechte stehen grundsätzlich auch den städtischen Angestellten wie beispielsweise den Polizeiangehörigen zu.

Bezüglich ihrer städtischen Anstellung stehen sie jedoch in einem Sonderstatus-Verhältnis. Die erwähnte Ausübung der Grundrechte durch die städtischen Angestellten wird durch die im Personalrecht vorgesehene Treuepflicht begrenzt. Im Dienst gilt die Treuepflicht uneingeschränkter als ausser Dienst.

Gemäss Art. 77 Personalrecht müssen die Angestellten rechtmässig handeln und die ihnen übertragenen Aufgaben persönlich, sorgfältig, wirtschaftlich und im Interesse der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner ausführen. Aber auch ausser Dienst haben städtische Angestellte alles zu unterlassen, was ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich der dienstlichen Pflichten beeinträchtigt (Art. 151 Ausführungsbestimmungen Personalrecht). Ein Fachhochschuldozent, der politische Flugblätter vor dem Zürcher Rathaus bezüglich der politischen Diskussion um den Standort der Fachhochschule verteilte, verletzte zum Beispiel gemäss dem Bundesgericht seine Treuepflicht nicht (BGE 8C_1065/2009 vom 31.10.2010).

Es gilt hier im konkreten Einzelfall eine Interessenabwägung vorzunehmen, ob das Tragen der persönlichen Polizeiuniform im Rahmen einer Grundrechtsausübung mit der personalrechtlichen Treuepflicht vereinbar ist oder nicht. Es besteht kein Handlungsbedarf, um für Polizeiangehörige gegenüber anderen städtischen Angestellten eine personalrechtliche Spezialregelung zu treffen. Ein vollständiges Verbot dürfte von vornherein auch nicht verhältnismässig sein.

POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.

Im Herbst 2017 wurde die geforderte Unfallsanierung durch ein eigens dazu ausgelöstes Bauprojekt vorgenommen. Im Rahmen des Unfallsanierungsprojekts Limmatstrasse wurde das Wenden von Fahrzeugen über das Eigentrasse der VBZ auf der ganzen Länge zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse durch den Einbau eines Stellriemens verunmöglicht. Um ein geordnetes Wenden und Abbiegen weiterhin zu ermöglichen, wurde an der Einmündung Quellenstrasse ein separater Linksabbiegestreifen gebaut. Erste Rückmeldungen der VBZ deuten darauf hin, dass sich die Situation dadurch merklich verbessert hat. Auch das Unfallgeschehen ist auf diesem Abschnitt rückläufig. Das wichtige Anliegen des Postulats konnte somit erfüllt werden. Eine definitive Wirkungskontrolle wird im Herbst 2020 erfolgen.

POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenützer via Internet oder Mobiltelefon
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenützer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzkarten in den Velostationen.

Aufgrund der vom Stimmvolk 2016 angenommenen Erhöhung der Parkgebühren hat die Dienstabteilung Verkehr die Einführung einer bargeldlosen/elektronischen Lösung für die Bezahlung von Parkgebühren eingeleitet. In einem ersten Schritt wurden bestehende Systeme und deren Eignung für die Stadt Zürich geprüft. Darauf basierend wurde 2017 der Grundsatzentscheid zur Einführung eines elektronischen Systems für die Bezahlung von Parkgebühren gefällt. Ende 2017 wurde die Submission für das «Bezahlen von Parkgebühren mit Smartphone» eingeleitet. Beabsichtigt ist, das System per Ende 2018/Anfang 2019 einzuführen.

Bezüglich der Blauen Zonen ist zu vermerken, dass das heutige System einfach und kostengünstig betrieben werden kann. Die im Postulat angeregte eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone ist teilweise bereits seit Jahren realisiert. Im kürzlich erneuerten Online-Shop können Privatpersonen und Firmen verschiedene Parkkarten und Bewilligungen online bestellen, beziehen und bezahlen. Diese Angebote werden auch rege genutzt.

Die vorgeschlagene Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Benützer der Velostationen hätte die Risiken und die Komplexität des laufenden Projekts erheblich erhöht, zudem hätten diverse Beteiligte einbezogen werden müssen. Um die zeitnahe Realisierung der bargeldlosen, elektronischen Bezahlung für Parkgebühren zu ermöglichen, wurde auf solche Projekterweiterungen verzichtet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Das geplante Bauprojekt Hardturmstrasse mit Tempo 30 wurde im Dezember 2016 gemäss § 16 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Zeitgleich wurde das Verkehrsregime Tempo-30-Zone öffentlich ausgeschrieben. Gegen die Verkehrsvorschrift wurde Einsprache erhoben. Sie erlangte per 14.12.2017 jedoch Rechtsgültigkeit.

Die Einführung der Tempo-30-Zone ist an bauliche Massnahmen gekoppelt und wird mit dem Strassenbauprojekt Hardturmstrasse realisiert.

POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.

Auf die Einführung einer Begegnungszone wurde aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf den Betrieb der Buslinie 46 und den Verkehrsablauf am Meierhofplatz verzichtet. Stattdessen wurde – wie dies bei Strassen in städtischen Quartierzentren üblich ist – Tempo 30 vorgesehen.

Der Sicherheitsvorsteher verfügte am 27. Mai 2014 für den Abschnitt Gsteigstrasse – Wieslergasse der Regensdorferstrasse Tempo 30 (Streckensignalisation). Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 11. Juni 2014. Aufgrund der eingegangenen Einsprachen ist die Anordnung noch nicht rechtskräftig. Der Stadtrat hat die diesbezüglichen Einsprachen abgewiesen und damit seine Haltung zu Tempo 30 auf diesem Strassenabschnitt bestätigt. Der Entscheid des Bundesgerichts ist ausstehend. Aufgrund der engen Verknüpfung mit den Empfehlungen zur Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse aus dem Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 wird die Abschreibung des Postulats mit der Weisung zum Postulat 2014/020 beantragt.

POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob – respektive wie – die Einführung einer Parkdauerbeschränkung für Velos möglich wäre.

Velo-Abstellplätze stellen ein besonders wichtiges Infrastrukturelement zur Förderung des Veloverkehrs dar. Besonders an den städtischen Bahnhöfen übersteigt vielerorts die Nachfrage regelmässig das Angebot. Die Folgen sind ein hoher Parkierdruck, übervolle Abstellanlagen, eine mangelnde Velofreundlichkeit sowie durch falschparkierte Velos sicherheitsrelevante Defizite für andere Verkehrsteilnehmende (insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr).

Eine vergleichsweise kurzfristig umsetzbare Massnahme zur Verbesserung der Situation liegt in der zeitlichen Bewirtschaftung von Velo-Abstellplätzen. Durch eine maximale Parkdauer von beispielsweise 48 Stunden wird die Fluktuationsrate der abgestellten Velos erhöht. Damit geht eine Erhöhung der Parkplatz-Verfügbarkeit und der Effizienz der Veloabstellanlagen einher. In letzter Konsequenz steigert sich damit die Velofreundlichkeit für regelmässige Velonutzende und unterstreicht die Vollwertigkeit des Velos als städtisches Verkehrsmittel. Die besten Abstellplätze sollen denen vorbehalten sein, die das Velo auch am meisten nutzen. Langzeitparkierende sollen dazu bewegt werden, weiter entfernte Parkmöglichkeiten zu nutzen. Die Bewirtschaftung von Veloabstellplätzen ist erfolgversprechend und wird in anderen Städten (Winterthur, Luzern) bereits gemacht. Um zu prüfen, welcher Erfolg in Zürich damit erzielt werden kann, wurde im Dezember 2017 ein Pilotversuch gestartet.

Beim Bahnhof Hardbrücke ergab sich aufgrund des Umbaus und der Neugestaltung der Tramhaltestelle auf der Hardbrücke eine gute Gelegenheit für ein Pilotprojekt: Die Platzverhältnisse für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Velofahrende, Zufussgehende, ÖV-Passagiere) sind sehr beschränkt, und das Konfliktpotenzial ist gross. Dieses wird durch die Veloparkierung auf der Brücke verschärft. Die bestehenden Abstellanlagen waren bereits vor Abschluss der Bauarbeiten zur Tramverbindung Hardbrücke voll ausgelastet, eine Wildparkierung fand entlang der Brücke am Geländer wie auch an den Pfeilern des Haltestellendachs statt. Dies führte zu gefährlichen Engstellen und Behinderungen. Es musste zudem angenommen werden, dass sich dieser Zustand mit der Eröffnung der Tramhaltestelle im Dezember 2017 auf beiden Seiten der Brücke noch verschärfen wird. Aufgrund dessen hat die Dienstabteilung Verkehr entschieden, den Pilotversuch am Bahnhof Hardbrücke durchzuführen. Der Versuch beinhaltet im wesentlichen folgende Elemente:

- Markierung und Signalisation der vorhandenen Veloabstellanlagen auf der Brücke mit einer Parkdauerbeschränkung von 48 Stunden;
- Parkverbot auf dem gesamten Fussweg und Haltestellenbereich ausserhalb der Veloabstellanlagen;
- Ausbau des Angebots unter der Brücke ohne zeitliche Beschränkung;
- Durchsetzung der Vorschriften nach vorgängig definiertem Konzept;
- Monitoring-Zustand vor und nach der Umsetzung der Massnahmen.

Die neuen Verkehrsanordnungen (Parkdauerbeschränkung und Parkverbot) wurden am 1. Dezember 2017 rechtskräftig und entsprechend vor Ort signalisiert und markiert. Die Durchsetzung der Vorschriften durch ERZ startet Anfang 2018. Der Versuch wird durch ein Monitoring begleitet. Eine Auswertung ist Ende 2018 vorgesehen.

Die im Postulat formulierten Anliegen werden im Rahmen des beschriebenen Pilotversuchs geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.

An der Quartierkoordinationssitzung vom 17. Mai 2017 wurde die jetzige Verkehrslösung, insbesondere das Thema Fussgängerstreifen, ausführlich diskutiert. Das flächige Queren ohne vorgegebene Fussgängerstreifen an der Bullingerstrasse funktioniert einwandfrei und passt in das Erscheinungsbild von Strassen, bei denen die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert wurde. In der Bullingerstrasse sind keine Sicherheitsdefizite vorhanden. Entsprechend gut wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf dieser geraden Strecke eingehalten. Die heutige Lösung fand Zustimmung bei den Teilnehmenden und wurde sehr gut aufgenommen.

POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sangines Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.

Für die Limmatbahn ist das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen. Mit der Ausführung der 2. Etappe (Farbhof bis Bahnhof Altstetten) wird die Hohlstrasse im Bereich des Bahnhofs Altstetten umgestaltet. Die Parkplätze werden aufgehoben und das Befahren des Trottoirs hinter der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten in Richtung stadteinwärts verboten. Die Ausführung der 2. Etappe folgt nach dem Abschluss der Etappe 1a, voraussichtlich per Ende 2019.

POS 2014/000175	23.10.2013 04.06.2014	Hug Christina und Kisker Gabriele Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird.

Eine Reduktion der Lärm-, Gesundheits- und Umweltbelastung durch Laubbläser ist auch aus Sicht des Stadtrats weiterhin anzustreben, allerdings nicht durch polizeiliche Verbote. Für diesen Ansatz spricht auch der Entscheid des Gemeinderats: Er hat die ursprüngliche Motion GR Nr. 2013/356 in ein Postulat umgewandelt und den Stadtrat mit der Prüfung anderer wirksamer Massnahmen beauftragt. Die Dienstabteilungen Entsorgung + Recycling Zürich und Grün Stadt Zürich setzen mittlerweile nur noch elektrische Laubbläser ein.

Über die Umsetzung weiterer Massnahmen wird der Stadtrat in seiner Antwort zur Schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 29.11.2017, GR Nr. 2017/432, Einsatz der Laubbläser in der Stadt, bisher umgesetzte Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser sowie Ergebnisse zu Luftmessungen betreffend Feinstaub in der Umgebung der Einsatzorte, berichten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000009	08.01.2014 22.01.2014	CVP-Fraktion Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone «Baumgasse/Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)», ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Fahrverbotszonen. Es handelt sich dabei jeweils entweder um eine Nachtfahrverbots- oder um eine Fussgängerzone. Die verschiedenen Sperrzonen wurden in der Beantwortung der Frage 10 der Schriftlichen Anfrage vom 2. Oktober 2013 (GR Nr. 2013/352) detailliert erläutert. Die Nachtfahrverbotszone «Hardturmstrasse stadtauswärts und Förrlibuckstrasse» ist aufgrund ihrer Ausgestaltung ein Spezialfall, da sie nachts nur stadtauswärts gesperrt und stadteinwärts frei befahrbar ist. Das Nachtfahrverbot innerhalb der Zone «Limmatstrasse/Kornhausbrücke/Sihlquai/Hafnerstrasse», das im Postulat als «Vorbild» aufgeführt wird, wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

In den anderen Nachtfahrverbotszonen «Innerer Kreis 5», «Langstrasse Zone Ost/West», «Zähringer- und Härtingstrasse» und «Apollo-, Eidmatt-, Hegar-, und Juliastrasse» sowie in den Fussgängerzonen «Altstadt rechts der Limmat» und «Altstadt links der Limmat» ist das Zufahrtsregime einschränkender geregelt. Ein Verzicht auf die Ausstellung einer Zufahrtsberechtigung in diesen Zonen würde zu aufwendigeren Kontrollen führen, die mit Umtrieben und Zeitaufwand für die Berechtigten verbunden wären. So müssten sich z. B. Inhabende eines Geschäftes oder Mietende eines privaten Abstellplatzes in der Sperrzone bei einer Kontrolle mit einem Mietvertrag des Abstellplatzes oder einem Geschäftsnachweis usw. legitimieren. Im Weiteren könnten stehende Fahrzeuge ohne Anwesenheit des Fahrzeuglenkenden (Güterumschlag) nicht kontrolliert werden. Die Kombination mit der Anwohnerparkkarte würde keine wesentliche Vereinfachung mit sich bringen. Die heutige Zufahrtsbewilligung müsste weiterhin für solche Berechtigte angeboten werden, die keine Anwohnerparkkarte benötigen, weil sie über private Parkplätze verfügen.

Mit möglichst kleinem Aufwand bei der Ausstellung von Bewilligungen und der Kontrolle vor Ort bietet das heute angewendete System Gewähr dafür, dass die Berechtigten einerseits problemlos zufahren können. Andererseits wird der Schutz des Quartiers vor ortsfremdem Verkehr und Lärm durch leichte Erkennbarkeit der Berechtigten bestmöglich gewährleistet. Dies ist umso mehr aktuell, als mit der Automatischen Zufahrtskontrolle (AZK) die zentrale Erfassung der Berechtigten eine unabdingbare Voraussetzung ist.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Ausstell- inkl. Schreibgebühr findet sich ab 1. Januar 2018 im Reglement über allgemeine Gebühren der Stadtverwaltung (GebR) vom 28. Juni 2017.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen kann in den Nachtfahrverbotszonen «Innerer Kreis 5», «Langstrasse Zone Ost/West», «Zähringer- und Härtingstrasse» und «Apollo-, Eidmatt-, Hegar-, und Juliastrasse» sowie in den Fussgängerzonen «Altstadt rechts der Limmat» und «Altstadt links der Limmat» nicht auf die Zufahrtsbewilligungen verzichtet werden.

POS 2014/000293	26.03.2014 17.09.2014	Vocat Fabienne Einführung von Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen wie Supervision, Coaching oder ähnliches für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt Zürich eingeführt werden können.

Die Leitung der Stadtpolizei ist sich des Umstands bewusst, dass es im Rahmen des polizeilichen Generalauftrags Aufgaben und Stellenprofile gibt, auf die es hinsichtlich der überdurchschnittlichen Belastung ein spezielles Augenmerk zu richten gilt. Dies wird seit längerem gemacht und mit verschiedenen Formen der Aus- und Weiterbildung sowie Coachings von Vorgesetzten und Mitarbeitenden unterstützt. Zusätzlich werden die jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen der Führungsarbeit darauf sensibilisiert und stehen in gutem Austausch mit ihren Mitarbeitenden.

Der Beizug interner oder externer Fachpersonen ist eine zusätzliche Möglichkeit, die ebenfalls in Anspruch genommen wird, wenn die ersten team-internen Verarbeitungsprozesse nicht den gewünschten Erfolg hatten.

Dem Handlungsbedarf in der Personalentwicklung konnte zwischenzeitlich teilweise durch die Schaffung einer entsprechenden zusätzlichen Personalressource begegnet werden.

Im Rahmen des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) wurde im Teilprojekt 3 «Gewalt gegen Mitarbeitende» die Problematik von Angriffen aus Gruppen eingehend analysiert. Das Teilprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und das Kriminologische Institut der Universität Zürich hat seinen Abschlussbericht vorgelegt.

Der Prüfauftrag des Postulats ist damit erfüllt. Die Stadtpolizei wird den spezifischen Belastungen ihrer Mitarbeitenden auch weiterhin Rechnung tragen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2014/000107	02.04.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass ohne bauliche Massnahmen kein Radstreifen markiert werden kann. Die heutigen Fahrspuren sind zu schmal und eine Zusammenlegung der MIV-Fahrspuren ist aus Gründen des Steuerungsablaufs und des begrenzten Stauraums nicht möglich. Bauliche Massnahmen bedeuten eine Brückenverbreiterung und/oder Verbreiterung des Gleisabstands, damit in einer Richtung Mischverkehr MIV/ÖV ermöglicht werden kann.

Die DAV hat beim TAZ ein Bauprojekt für die Sihlbrücke ausgelöst (Bau Nr. 17187). Das Projekt befindet sich in der Phase der Bedürfniskoordination, hier wird entschieden ob andere Dienstabteilungen / Werke auch Bedürfnisse haben und es werden Bauzeitpunkt und die Bautiefe festgelegt. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden, wann gebaut wird und ob die Brücke verbreitert wird. Das TAZ stützt aber auch aufgrund des Richtplaneintrages das Bedürfnis zur Erstellung einer Veloroute. Damit ist die im Postulat geforderte Prüfung erfolgt.

POS 2014/000164	21.05.2014 11.06.2014	Scherr Niklaus und Schiller Christina Liberaler Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzelsalons sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50% Wohnanteil
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

- *Liberaler Handhabung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons resp. entsprechende Anpassung der stadträtlichen Ausführungsbestimmungen (AS 551.141);*
- *Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50% Wohnanteil (Art. 16 Abs. 3, 18a Abs. 2, 24c Abs. 3 und 41 Abs. 3 BZO) generell resp. nur in der Quartiererhaltungszone und der Kernzone Altstadt resp. in speziell bezeichneten Gebieten.*

Zum ersten Postulatsauftrag (polizeiliche Bewilligungspflicht) kann auf die vom Stadtrat vorgeschlagene und vom Gemeinderat beschlossene Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung verwiesen werden (GR Nr. 2016/384, Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund).

In Bezug auf den zweiten Postulatsauftrag ist das Planaufgabeverfahren zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 zu erwähnen, Änderungsbegehren Nr. 14 (Nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons) in Wohnzonen C, Wohnzonen, Art. 16 Nutzwweise, Abs. 3; Cbis, Zentrumszonen, Art. 18a Nutzwweise, Abs. 3; Ebis, Quartiererhaltungszonen, Art. 24c Nutzwweise, Abs. 3 und F, Kernzonen, Art. 41 Nutzwweise, Abs. 3). Das Auflage- und Ämtervernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen. Der Vorprüfungsbericht der kantonalen Baudirektion liegt vor. Es erfolgt die Prüfung der Ämtervernehmlassung und der eingegangenen Einwendungen und in der Folge die Weisung an den Gemeinderat.

Zudem wird der Stadtrat dem Gemeinderat 2018 Bericht über die Entwicklungen des Prostitutionsgewerbes erstatten (Beschluss des Gemeinderats vom 24. August 2016, GR Nr. 2015/151).

POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silberring Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Das Postulat regt die Erweiterung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte von Blauen-Zonen-Parkplätzen von Montag bis Freitag auf weisse Parkuhrparkplätze mit einer Maximalparkdauer von zwei Stunden und mehr an.

Bereits seit langem besteht eine spezielle Tagesbewilligung für Handwerkernde und Servicebeauftragte. Sie berechtigt, das Fahrzeug während der Dauer der Auftragserfüllung in der Blauen Zone sowie auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung (60 Minuten und mehr) stehen zu lassen; die Parkgebühr muss nicht entrichtet werden. Sofern diese Möglichkeit nicht gegeben ist, kann das Fahrzeug vorübergehend sogar innerhalb des signalisierten oder markierten Parkverbots abgestellt werden; ausgenommen sind Parkverbotsfelder mit der Aufschrift Taxi, Polizei usw. Auf den Fliessverkehr, die Güterumschlagsverhältnisse und die Zufussgehenden ist Rücksicht zu nehmen. Ebenso berechtigt die Bewilligung zur Zufahrt in Sperrzonen während der gesperrten Zeiten und in Fussgängerzonen. Die Gebühr für die Bewilligung beträgt Fr. 30.- pro Tag.

Die im Postulat angeregten weitergehenden Möglichkeiten werden in ähnlicher Formulierung in der Motion 2017/460 betreffend Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung, gefordert. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Motionsbearbeitung eingehend mit dieser Fragestellung befassen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Sowohl die Umsetzung eines eigenen Rechnungskreises für die HFRB als auch für den Betrieb des künftigen Ausbildungszentrums Rohwiesen (AZR) wurden geprüft.

Eigener Rechnungskreis HFRB:

Der Bereich HFRB der Dienstabteilung SRZ erfüllt mehrere Aufgaben. Er ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen von SRZ und für Partnerorganisationen. Hinzu kommt die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen, weiter der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums Rohwiesen sowie die Vermietung von Übungsanlagen, Schulungsräumen und Dienstleistungen.

Der Bereich HFRB ist als einer von fünf Linien- und drei Stabsbereichen fix in die Leistungsorganisation von SRZ eingebunden. Innerhalb der Organisation bestehen enge Verknüpfungen; vor allem die Stabsbereiche und der Bereich Zentrale Dienste erbringen zahlreiche interne Leistungen für den Bereich HFRB. Die Leistungen des Bereichs HFRB wiederum sind für das Funktionieren der Gesamtorganisation SRZ unverzichtbar. Eine Abtrennung in einen eigenen Kostenrechnungskreis würde unverhältnismässig aufwendige interne Verrechnungsprozesse nötig machen.

Da die Budgetierung auch in einem separaten Rechnungskreis HFRB weiterhin nicht auf Produktstufe erfolgen würde, wäre die vom Gemeinderat gewünschte direkte Ableitung von Angaben zu einzelnen Kursangeboten aus dem Budget auch im neuen Konstrukt nicht möglich.

Bei der Preiskalkulation für die Bildungsangebote der HFRB wird sichergestellt, dass die nichtstädtischen Teilnehmenden ihren Anteil an den Vollkosten tragen.

Eigener Rechnungskreis AZR:

Im umgebauten und erweiterten Ausbildungszentrum werden SRZ (namentlich für die HFRB) und die Stadtpolizei (teils für die Aus- und Weiterbildung des eigenen Korps, teils für die unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Zürcher Polizeischule ZHPS) definierte Räume fix belegen. Weitere Räume sowie die Doppelturnhalle werden regelmässig oder situativ stunden- und tageweise durch verschiedene interne und externe Nutzerinnen und Nutzer belegt. Sie stehen neben SRZ und der Stadtpolizei zeitweise auch Dritten offen. Das gleiche gilt für die Aussenanlagen (Gebäudekomplex «Hot Pot» [mit Fahrsimulator für Einsatzfahrten mit Blaulicht, Atemschutz- und Höhenrettungsanlage], Brandhäuser I+II, Übungsgelände). Die separat zugängliche Einfachsporthalle mit Garderobeninfrastruktur im Erweiterungsbau wird ausschliesslich durch das Schul- und Sportdepartement (SSD) genutzt. Das SSD mietet diesen Gebäudeteil verwaltungsmässig intern direkt bei Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Die weiteren Ausführungen beziehen sich immer auf das Ausbildungszentrum ohne diesen vom SSD genutzten, separaten Gebäudeteil.

Um eine transparente Aussage über das Betriebsergebnis des AZR einschliesslich der Aussenanlagen machen zu können, soll dieses zukünftig, d.h. ab Beginn des Bezugsjahres des neuen Gebäudes, in einer eigenen Organisationseinheit geführt werden.

POS 2015/000020	21.01.2015 18.03.2015	Silberring Pawel und Wyler Rebekka Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

Die Prüfung des Postulats hat ergeben, dass kein neues Regelwerk erlassen werden soll, sondern dass einzelfallgerechte Individuallösungen im Sinne der bereits bestehenden Ausnahmen angestrebt werden: Schilder oder Beschriftungen an Hauswänden oder Platzierungen vor einem anderen Haus mit Einverständnis der entsprechenden Eigentümerschaft (Amt für Städtebau, private Eigentümerschaft). Sind diese Möglichkeiten nicht gegeben, können sich betroffene Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer an eine dafür definierte Ansprechperson für eine Einzelfallbeurteilung wenden. Bis jetzt wurde ein Gesuch für eine Ausnahmeregelung in einer Seitengasse umgesetzt. Aktuell liegen der Stadtpolizei keine weiteren Gesuche bezüglich Passantenstopper in Seitengassen vor.

POS 2015/000104	08.04.2015 01.07.2015	Bär Linda und Silberring Pawel Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Sechseläutenplatz, der Marktplatz, der Max-Bill-Platz, der Helvetiaplatz, der Bürkliplatz, der Heimplatz, der Hunzikerplatz und die Europaallee zu dem Gebiet integriert werden können, in dem künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund gestattet sind.

Mit STRB Nr. 656/2016 vom 24. August 2016 wurde die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) angepasst und die Anzahl Örtlichkeiten für Darbietungen auf öffentlichem Grund (Strassenkunst) ausgeweitet. Der Sechseläutenplatz wurde nicht in diese Liste aufgenommen, da er neben den im Nutzungskonzept vorgesehenen Veranstaltungen der Bevölkerung zum ungezwungenen Verweilen zur Verfügung gestellt werden soll.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2015/000107	15.04.2015 01.07.2015	Sangines Alan David und Bär Linda Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf «Racial Profiling» basierende Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich vollständig verhindert werden können.

Bezüglich der Beantwortung wird auf die Ausführungen zum Postulat 2015/216 verwiesen.

POS 2015/000110	15.04.2015 01.07.2015	Urben Michel und Meier-Bohrer Karin Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach, Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu veranlassen, die Signalisation der Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach zu verbessern und eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen, um die BusfahrerInnen auf die vortrittsberechtigten FussgängerInnen aufmerksam zu machen.

Im Rahmen des Bauprojekts im Bereich Schaffhauserstrasse/Tramschleife Seebach wurde das Trottoir vor und nach der Bus-/Trameinfahrt mit einem Wasserstein unterbrochen. Im Bereich der Einfahrt kann das Trottoir aufgrund der querenden Tramgleise nicht durchgehend taktil erfassbar gestaltet werden. Zudem haben Zufussgehende auch keinen Vortritt gegenüber dem einfahrenden Tram. Ein durchgezogenes Trottoir könnte deshalb für Sehbehinderte zur Falle werden. Die Konsequenz des unterbrochenen Trottoirs ist die, dass die Zufussgehenden auch keinen Vortritt gegenüber dem Bus haben.

Die Situation ist somit geklärt und das Anbringen einer Markierung, die die Zufussgehenden an dieser Stelle gegenüber dem Bus vortrittsberechtigten würde, ist nicht möglich und auch nicht zweckmässig.

POS 2015/000137	20.05.2015 19.08.2015	Marti Min Li und Dubno Samuel Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements hatte die Kommunikationsleiter seines Departements mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, der die Geschichte der Nationalitätenennung in Deutschland und der Schweiz beinhaltet sowie eine Auslegeordnung der Argumente für die Nennung und jener dagegen. Ebenfalls sollte der Bericht eine Umfrage bei Chefredaktionen wichtiger Publikationen und bei Medienethikerinnen und -ethikern beinhalten. Dieser Bericht lag im Sommer 2017 vor und stellte die Grundlage dar für den Entscheid des Vorstehers von Ende Oktober. Der Bericht wurde umgearbeitet zu einem sogenannten Faktenblatt für Journalistinnen und Journalisten, das im Internet aufgeschaltet wurde (Webseite des Sicherheitsdepartements). Stadtrat Richard Wolf hat seinen Entscheid an einer Medienkonferenz mitgeteilt und erklärt: Vom 7. November 2017 an wird die Stadtpolizei Zürich in ihren Medienmitteilungen die Nationalität der mutmasslichen Täterschaft nicht mehr nennen, wohl aber auf Anfrage von Journalistinnen und Journalisten. Die regelmässige und automatische Nennung der Nationalität sei diskriminierend, weil damit suggeriert werde, die Tat lasse sich mit der Nationalität der Täterschaft erklären. Wissenschaftlich gut untersucht ist die Wirkung von Kriminalitätsberichterstattung auf das Weltbild der Medienkonsumentinnen und -konsumenten. Diejenigen, die über kriminelle Ausländerinnen und Ausländer in den Medien lesen, schätzen den Anteil der Ausländerinnen und Ausländern an den Kriminellen durchschnittlich höher ein, als er in Wirklichkeit ist. Insofern findet eine Vorverurteilung von Menschen gewisser Herkunft statt. Für Stadtrat Richard Wolf ist dies ein unerwünschter Effekt. Mit diesem Entscheid ist das Postulat 2015/137 umgesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000216	24.06.2015 19.08.2015	Akyol Ezgi und Schiller Christina Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit folgendem Pilotprojekt gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann. Während der Dauer des Pilotprojektes sollen bei sämtlichen Personenkontrollen in der Stadt Zürich den Betroffenen Quittungen abgegeben werden. Die Quittungen sollen namentlich folgende Kategorien enthalten:

- Angaben zur kontrollierten Person
- Angaben zu den kontrollierenden PolizeibeamtInnen (Dienststelle, Dienstnummer)
- allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibbesichtigung: Ja/Nein)
- Anlass der Kontrolle (allgemeine Kontrolle, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Eigentumsdelikt, Gewaltdelikt, Verletzung örtlicher Anordnung, Prostitution, Gesuchtenfahndung, Verkehrswidrigkeiten, Drogendelikt, Verstoß gegen das Ausländergesetz...)
- Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/Nein)

Neben vorliegendem Postulat wird der Stadtrat im ebenfalls überwiesenen Postulat GR Nr. 2015/107 aufgefordert, die Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei zu prüfen.

Im Rahmen des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfelder» (PiuS) hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) die Praxis der Personenkontrollen der Stadtpolizei Zürich analysiert und ein Projektteam hat die vorgeschlagenen Massnahmen geprüft. Am 20. November 2017 haben Stadtrat Richard Wolf und der Kommandant der Stadtpolizei, Daniel Blumer, die von ihnen verabschiedeten Massnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Um die hohe Qualität der Polizeiarbeit zu stützen und allfälliges Fehlverhalten zu minimieren, wurden einheitliche Standards definiert und klare Kriterien für Personenkontrollen festgeschrieben. Die Gründe für eine Personenkontrolle müssen den Kontrollierten angegeben werden. Das Bauchgefühl (die Erfahrung) der Polizistinnen und Polizisten allein ist kein ausreichendes Kriterium. In der neu formulierten Dienstweisung für Personenkontrollen wurden die Kontrollgründe klar umschrieben.

Ausserdem wird das Thema der Personenkontrolle in der Ausbildung ausgebaut und es werden verbindliche Schulungsdokumente erarbeitet. Schon heute werden in der Ausbildung Ethik und Menschenrechte gelehrt. Das Wissen über sogenanntes Racial Profiling soll damit vertieft werden. In der Öffentlichkeit wird das Thema der Personenkontrolle aktiver thematisiert: Künftig wird die Stadtpolizei an den Zürcher Schulen über Personenkontrollen und richtiges Verhalten beider Seiten informieren. Seit 2010 gibt es den regelmässig durchgeführten «Runden Tisch Rassismus», an dem sich die Stadtpolizei mit der Ombudsfrau und Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen trifft, die sich gegen Diskriminierung und Rassismus engagieren. Ziel ist der Aufbau von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen.

Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei haben sich vorerst gegen die Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen entschieden. Zu wenig klar ist, ob ein allfälliger Nutzen den administrativen Mehraufwand rechtfertigt. Ausserdem würden mit dem Ausstellen von Quittungen neu auch die Daten jener Personen erfasst, bei denen die Personenkontrolle keine Verzeigung oder Verhaftung zur Folge hat. Solchen Einträgen in der polizeilichen Datenbank stehen der Sicherheitsvorstand und der Polizeikommandant kritisch gegenüber.

Bei Personenkontrollen kommt hingegen neu eine Web-Applikation zum Einsatz: Erfasst werden damit Ort, Zeit und Grund einer Kontrolle, und ob die Kontrolle zu einer Verzeigung oder Verhaftung führte. Dies wird mit der Zeit – schweizweit erstmals – eine statistische Übersicht über diesen wichtigen Teil der Polizeiarbeit ermöglichen und dient als Führungsinstrument in der Polizeiarbeit. In der Schweiz gibt es derzeit keine Statistiken über Personenkontrollen.

POS 2015/000232	01.07.2015 19.08.2015	Probst Matthias Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlagerung von Stellen aus der Drogenfahndung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann.

Das Postulat 2015/232 ist an der Ratsverhandlung vom 19. August 2015 insofern abgeändert worden, als dass die Verbindung zwischen Velodiebstählen und Drogenfahndung aufgehoben wurden. Der Text wurde abgeändert auf eine alleinige Prüfung von Massnahmen zur Eindämmung von Velodiebstählen («Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann»).

In dieser abgeänderten Form ist das Postulat identisch mit dem Postulat 2011/429 (Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen), das mit Beschluss vom 21. September 2016 abgeschrieben wurde.

Mit Verweis auf die damalige Begründung wird auch das vorliegende Postulat 2015/232 zur Abschreibung empfohlen. Die jährlich angezeigten Velo-Entwendungen sind seit 2009 konstant und liegen um 50 bis 60% tiefer als noch in den Neunzigerjahren. Das Tiefbauamt hat mit geeigneten Abschlussvorrichtungen an Velostandplätzen die Infrastruktur für nicht bewachte Velostandplätze angepasst. Auch die Präventionsstelle der Stadtpolizei thematisiert den Velodiebstahl und was dagegen zu tun ist an diversen Veranstaltungen, bei Medienauftritten und beim Velocheck.

Die Stadtpolizei führt keine speziellen Patrouillen mit Blick auf die Problematik der Velodiebstähle durch, natürlich werden aber im Rahmen der täglichen Patrouillentätigkeit auch die Veloabstellplätze berücksichtigt.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Fahrräder durch ihre Eigentümerinnen oder Eigentümer mit GPS-Trackern ausgestattet werden können, die es erlauben, deren Standort jederzeit festzustellen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2015/000233	01.07.2015 30.09.2015	Sobernheim Sven und Dubno Samuel Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.

Bereits im Verkehrskonzept Innenstadt (STRB Nr. 2011/34) wurde dieser Abschnitt der Löwenstrasse als mögliche Begegnungszone definiert. Im Rahmen der Strassenlärmsanierung entschloss man sich im August 2013, Tempo 30 auszuschreiben. Der materielle Entscheid zum Rechtsmittelverfahren beim Bundesgericht ist noch ausstehend. Da die aufschiebende Wirkung nicht gewährt wurde, konnte das Regime im September 2017 vorgezogen eingerichtet werden.

Mit dem Bauprojekt Uraniastrasse im Gegenverkehr ist vorgesehen, das ganze Gebiet um die Löwenstrasse (zwischen Uraniastrasse, Sihlstrasse, Sihlporte und Gerbergasse inkl. Seidengasse) in eine Tempo-30-Zone zu überführen.

Im Abschnitt Gerbergasse bis Löwenplatz samt Einmündungsbereich der Gerbergasse soll das ausgesprochen starke Querungsbedürfnis von Zufussgehenden künftig vortrittsberechtigt möglich sein. Ohne bauliche Massnahmen kann das Begegnungszonen-Regime jedoch nicht eingerichtet werden, weshalb beim Tiefbauamt ein Bauprojekt beantragt wurde.

Die im Postulat geforderte Prüfung ist erfolgt und das erwähnte Bauprojekt wurde ausgelöst.

POS 2016/000342	05.10.2016 22.03.2017	Denoth Marco und Luchsinger Martin Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, Bericht zu erstatten, wie die bargeldlose Bezahlung von Parkgebühren vereinfacht werden kann. Dabei sind auch Synergien mit der «Kontrolle ruhender Verkehr» und der Einbezug von Parkkarten und Bewilligungen zu prüfen.

Bei den meisten Parkuhren auf den Strassen der Stadt Zürich können die Parkgebühren lediglich mit Bargeld oder mit einer speziellen Debitkarte bezahlt werden. Diese Bezahlungsmöglichkeiten sind – auch aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren per 1. April 2017 – nicht mehr ausreichend und zeitgemäss. Deshalb wurde die Einführung einer zusätzlichen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit an Parkuhren geprüft. Dabei hat sich die Bezahlung der Parkgebühren via Smartphone-App als geeignete zusätzliche Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung herauskristallisiert. Gestützt auf die Ergebnisse der Studie wurde Ende 2017 ein Submissionsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse anfangs 2018 vorliegen werden. Danach soll die neue Zahlungsmöglichkeit per Ende 2018/Anfang 2019 eingeführt werden. Ein entsprechender Bericht folgt.

POS 2016/000461	21.12.2016 18.01.2017	Silberring Pawel und Traber Christian Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die Leimbachstrasse bei der Abzweigung Rebenstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fussgängerübergang der Leimbachstrasse nördlich der Lichtsignalanlage an der Abzweigung Rebenstrasse beim Sihlbogen sicherer gestaltet werden kann.

Der im Postulat erwähnte Fussgängerstreifen weist tatsächlich Sicherheitsdefizite auf. Im Rahmen eines Bauprojekts wird der bestehende Fussgängerübergang verschoben und in den nahe gelegenen geregelten Knoten integriert. Gemäss aktuellem Planungsstand wird das Projekt im Herbst 2018 umgesetzt.

POS 2017/000004	11.01.2017 25.01.2017	Richter Derek und Iten Stephan Versuchswise Installation von Ampel-Spiegeln an ausgewählten Lichtsignalanlagen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Lichtsignalanlagen so genannte Ampel-Spiegel installiert werden können.

Nach Absprache mit dem ERZ wurde an der Verzweigung Birchstrasse/Regensbergstrasse ein geeigneter Standort für die Installation gefunden und ein Ampelspiegel wurde montiert. Bis Ende Mai 2018 werden in Zusammenarbeit mit dem ERZ die Resultate ausgewertet und in einem Bericht festgehalten.

POS 2017/000107	12.04.2017 28.06.2017	Rykart Sutter Karin und Probst Matthias Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei Zürich Art. 541 des Strassenverkehrsgesetzes SVG (741.01) umsetzen kann und Fahrzeuge, welche vermeidbaren Lärm erzeugen, an der Weiterfahrt hindert.

Auspuffklappen sind in der Regel genehmigte Bestandteile in einer Auspuffanlage oder in einem Austauschschalldämpfer und bei vielen, vor allem leistungsstarken Fahrzeugen bereits ab Werk eingebaut. Diese Klappen sind auch nicht der Hauptgrund für Verzeigungen bezüglich Lärm mit Fahrzeugen. Vielmehr sind die meisten Gründe in den unnötigen Fahrmanövern zu finden.

Die Stadtpolizei Zürich verhindert bereits jetzt die Weiterfahrt, sofern das gemäss Art. 54 Abs. 1 SVG gesetzlich erlaubt ist, also wenn der Zustand des Fahrzeuges nicht dem Gesetz entspricht.

Entspricht das Fahrzeug den Vorschriften, und wird durch unnötige Fahrmanöver Lärm verursacht, wird neben einer Verzeigung eine Wegweisung gemäss §33 lit. a und b PolG für längstens 24 Stunden geprüft und wenn möglich auch angeordnet.

